Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 169.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 9. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Das neue Kirchengesetz.

Σ **Berlin**, 7. März. Der neu vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen 2c. findet auch unter solchen liberalen Abgeordneten Billigung, welche f. Z. den Maigesetzen wenig Sympathien abgewinnen konnten. Während in jenen Maigesetzen, dem Jesuitengesetz, dem Gesetz wegen Kanzelmißbrauch 2c. die Gesetzgebung die katholische Hierarchie in ihren persönlichen und darum mehr oder weniger innerlichen Beziehungen zu den Kirchenmitgliedern umzugestalten suchte, bewegte sich die Gesetzgebung schon in den, dem vorigen Jahr entsprossenen beiden Gesetzen über die Vermögensverwaltung erledigter Stellen wieder auf dem eigentlichsten Gebiet staatlicher Machtentfaltung, der Gestaltung äußerer vermögensrechtlicher Beziehungen. Der vorliegende Gesetzentwurf betritt dasselbe Gebiet, er verschärft nicht die Personalexekution, wohl aber die Realexekution zu dem Zwecke, die Hierarchie unter die Staatsgesetze zu beugen. Während die vorjährigen Gesetze nur die vermögensrechtlichen Verhältnisse der im Sinne der Maigesetze erledigten Stellen betrafen, kehrt sich der vorliegende Entwurf gegen die römisch-katholische Hierarchie solidarisch, so lange dieselbe wie bisher der Staatsgewalt solidarisch verbunden gegenübersteht. Der Gesetzentwurf schreitet aber noch nicht dazu, das Gesammtvermögen der katholischen Kirche mit Beschlag zu belegen, er verfügt nur die Einstellung aller Staatszuschüsse für die Bisthümer und die katholische Geistlichkeit. Gegenüber der von der gesammten Hierarchie den Staatsgesetzen gegenüber bewiesenen Mißachtung wäre ein solcher Schritt längst angezeigt gewesen. Erst die Herausforderung der Staatsgewalt durch die letzte Encyklika soll aber der Staatsregierung die Sicherheit gegeben haben, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf die Unterschrift des Königs zu erlangen. Was die thatsächliche Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs anbetrifft, so ist besonders ins Auge zu fassen die Einstellung der Staatszuschüsse und die Einstellung der administrativen Exekution behufs Beitreibung von Kirchensteuern. Was die Einstellung der Staatszuschüsse anbetrifft, so handelt es sich nicht um so große Summen, wie man auf den ersten Blick annehmen könnte. Es wird der katholischen Kirche durch den Gesetzentwurf nach der ungünstigsten Berechnung höchstens 1 Mil. Thlr. = 3 Mil. M. jährlich entzogen. Den Bisthümern wird allerdings der gesammte Staatszuschuß entzogen in Höhe von 1,242,774 Mark. Nach einer unlängst gegebenen Nachweisung werden davon aber gegenwärtig ohnehin schon 332,800 M. in Vollstreckung der neueren Kirchengesetze innebehalten. Es verbleiben aber den Bisthümern, soweit sie nicht unter Sequester stehen, die eigenen Einnahmen aus Grundeigenthum, Kapitalvermögen, Berechtigungen und Stiftungen (abgesehen von den nur unbedeutende Beträge umfassenden Stiftungen aus mittelbaren Staatsfonds). Die eigenen laufenden Einnahmen der 12 Bisthümer wurden vor Jahrzehenden auf 178,529 Thlr. berechnet; in Wahrheit aber sind sie viel bedeutender. Jedenfalls haben die Bischöfe gerade in dem letzten Menschenalter in Folge ihrer Gewalt über das Gemeindevermögen soviel Kapitalfonds zusammengetragen und wohl auch längst in Sicherheit gebracht, daß sie für ihre Person allen derartigen Gesetzen mit vollkommenster Seelenruhe entgegensehen können. Was die niedere Geistlichkeit betrifft, so geht ihr zunächst die ihr durch die Budgets von 1874 und 1875 zugedachte Aufbesserung der Minimalgehälter auf 500 bezw. 600 Thlr. verloren, was etwa eine Summe von 900,000 Mk. jährlich darstellt. Sodann verlieren die katholischen Geistlichen auf dem linken Rheinufer die ihnen nach der französischen Gesetzgebung zustehenden Staatsgehälter von 400 bezw. 800 Mk. Dieser Ausfall repräsentirt in den fünf rheinischen Regierungsbezirken etwa 750,000 Mk. jährlich. Was in den übrigen Landestheilen an Besoldungen und Zuschüssen für Geistliche ausfällt, dürfte noch nicht die Hälfte dieser Summe erreichen. Es muß nämlich festgehalten werden, daß die Zuschüsse für sächliche Ausgaben nur bei den Bisthümern, nicht aber den Gemeinden gegenüber in Wegfall kommen, daß insbesondere die Patronatsbaulasten nach wie vor vom Staate getragen werden. Aus mittelbaren Staatsfonds kommen endlich höchstens für 150,000 Mk. Zuschüsse in Wegfall. Fast durchweg wurden nämlich diese Fonds (Säkularisationsfonds, Exjesuitenfonds) schon bisher zu Unterrichtszwecken, daneben auch für sächliche Kultuszwecke verwandt.

Der Gesetzentwurf unterscheidet sich darin von den vorjährigen Gesetzen, daß er die zurückbehaltenen Zuschüsse nicht a Conto der Empfangsberechtigten aufspeichert, sondern deren Verwendungsart der künftigen Gesetzgebung freistellt. Für die Entschließung hierüber sollen mit Recht diejenigen Verhältnisse maßgebend sein, unter welchen die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgen wird. Man kann indessen billigerweise fragen, warum nicht für diese endgültige Regelung der Gesetzentwurf nicht schon heute aus der Kriegserklärung des Vatikans gegen den preußischen Staat wenigstens diejenigen Folgen zieht, welche sonst alle Kriegserklärungen haben, nämlich die Annullirung der bestehenden Verträge. Nicht blos die Suspension der aus dem Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle von 1821 an die Bisthümer folgenden Zahlungen müßte erfolgen, sondern es müßte die künftige Gesetzgebung von allen Rücksichtnahmen auf die Bulle de salute animarum ausdrücklich freigesprochen werden.

Die Hauptbedeutung des Gesetzes liegt aber unseres Dafürhaltens gar nicht in der Innebehaltung der Staatszuschüsse sondern in der Einstellung der administrativen Beitreibung katholischer Kirchensteuern. Es kommt in diesem Kampfe nicht blos darauf an, die Staatsgewalt zu stärken, sondern mehr noch darauf, die Bürger der Kirche gegenüber individuell frei zu machen, namentlich die Kirche auf den allgemeinen Rechtsschutz vor Gericht zu verweisen und ihr nicht für ihre Zwecke die Administrativgewalt noch besonders zur Verfügung zu stellen. Die vorgeschlagene Maßregel ist freilich nur halb, insofern sie einmal noch die exekutorische Beitreibung von Kirchensteuern, welche für andere Zwecke als die Besoldung der Geistlichen erhoben werden, beibehält, sodann zwar in diesen Grenzen die administrative Exekution, nicht aber die gewöhnliche Einziehung der Kirchensteuern durch die Steuerempfänger des Staats und der Kommune verbietet. Immerhin wird eine Trennung von Kirche und Staat in einer der wichtigsten Beziehungen angebahnt, vielleicht gewinnt mit der Zeit allseitig die Ansicht die Oberhand, daß es der religiösen Freiheit überhaupt nicht entspricht, wenn der Staat für irgend eine Kirchengemeinschaft Steuern einzieht. Der vorliegende Gesetzentwurf würde dann auch eine über ein vorübergehendes Exekutionsmandat weit hinausgehende organische Bedeutung gewinnen.

Zu dem Proteste der staatskatholischen Abgeordneten sind 61 neue Beitrittserklärungen eingegangen, so daß die Gesammtzahl nun 85 beträgt. Darunter befindet sich aus der Provinz Posen die Beitrittserklärung des königl. Kreisschulinspektors Gratzky in Pleschen. Die „Post" meint, wenn man berücksichtigt, daß jene Kundgebung ohne Vorbereitung und ohne agitatorischen Apparat in's Werk gesetzt wurde, lediglich in der Absicht, den Dissensus der katholischen Abgeordneten außerhalb des Zentrums von diesem zu konstatiren, so bestätige das die Richtigkeit des gethanenen Schritts. Das Blatt wendet sich dann gegen die neulich mitgetheilten Auslassungen des Prof. v. Schulte wie folgt:

Vollkommen unerklärlich ist uns die Polemik des Herrn Prof. v. Schulte, welcher vom Beitritt förmlich abmahnt. Unseres Erachtens sollte er und seine Gesinnungsgenossen jede Manifestation der unabhängigen Gesinnung von römischen Einflüssen unterstützen. Eine große Anzahl von Katholiken hat eine gewisse und natürliche Abneigung gegen Sektirerei. Sie begnügen sich einfach zu erklären, daß sie in ihrem Gewissen die Beobachtung der Staatsgesetze für eine unbedingte Pflicht jedes Staatsbürgers halten, ohne sich in dogmatische Diskussionen und öffentliche Glaubensbekenntnisse einzulassen. Die Neigung, über die innersten religiösen Fragen öffentliche Bekenntnisse abzulegen, widerstrebt dem Gefühl der meisten gebildeten Leute, wenn nicht ganz große Konflikte und Katastrophen dazu führen. Das war der Sinn der früheren sog. Staatskatholikenadresse — das ist, wie wir es verstehen, auch der leitende Gedanke bei der neuen Kundgebung gewesen. Ob die weitere Entwickelung der Dinge zu einer größeren Bedeutung der altkatholischen Bewegung führen wird, welcher wir jeden Erfolg wünschen, wird sich zeigen. In keinem Fall wird sie neue Anhänger durch die letzte ungeschickte Taktik des Herrn v. Schulte gewinnen.

Die gesammte liberale Presse Italiens schenkt den Kundgebungen gegen die päpstliche Bulle große Aufmerksamkeit. Die „Opinione" vom 2. d. M. kündigt ihren Lesern den Protest der Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit folgenden Worten an:

Die Berliner Zeitungen veröffentlichen eine von mehreren katholischen Landtagsabgeordneten erlassene Erklärung gegen die päpstliche Encyclica und protestiren gegen die Anmaßung des Papstes, die Staatsgesetze zu annulliren. Zum Schluß fordern sie die vaterlandsliebenden Katholiken auf, diesem Protest beizutreten. Wir erwarten die Namen der katholischen Abgeordneten zu erfahren, welche das Dokument unterzeichnet haben. Mittlerweile machen wir unsere Leser auf die berliner Depesche aufmerksam, welche wir an anderer Stelle des Blattes bringen, aus welcher sich auf die ernsten Erwägungen, zu denen die päpstliche Encyclica der deutschen Regierung Anlaß gegeben, sowie auf die in Aussicht genommenen Gegenmaßregeln schließen läßt."

Und die „Libertà" vom nämlichen Tage schreibt:

„Als wir dieser Tage von der letzten an den preußischen Episkopat gerichteten päpstlichen Encyclica und den Protesten der deutschen Presse gegen dieselbe sprachen, gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß letzteren sich eine Volkskundgebung anreihen würde. Dem Wunsch konnte die Erfüllung nicht rascher und genügender folgen, als es geschehen ist. Der Telegraph benachrichtigt uns von der ergangenen Erklärung katholischer Landtagsabgeordneter, welche der Encyclica durchaus feindlich, den preußischen Gesetzen aber durchweg freundlich lautet. Keine Kundgebung konnte gelegener kommen, weil, man kann es nicht ableugnen, bisher der Zweifel, ob die Handlungsweise der deutschen Regierung von rein religiöser Aversion inspirirt sei, ihr gegenüber der ultramontanen Partei viel von ihrer Kraft raubte. Die deutschen Ultramontanen haben bei vielen Leuten leichtes Spiel, wenn sie sagen, daß es der Protestant Bismarck sei, der ihre Kirche verfolge. wenn aber beredte Kungebungen darthun, daß gerade die Katholiken der liberalen Regierungspolitik vor den rückstrebenden Doktrinen des Vatikans den Vorzug geben, so wird den Ultramontanen eine mächtige Waffe entwunden, auf deren Handhabung sie sich nur allzu gut verstanden."

Wiederum berichten wiener Blätter davon, daß der österreichische Episkopat es nicht verschmäht, den konfessionellen Gesetzen zu gehorchen. Diesmal ist es Rudigier von Linz, der einen Friedensvertrag mit der Regierung geschlossen hat. Der genannte Bischof hat schon lange, entsprechend dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vor der Anstellung eines Pfarrers der Staatsbehörde die befohlene Anzeige gemacht; nur wenn er Pfarrvikaren interimistisch ein Amt übertrug, verweigerte er eine besondere Meldung. Geldstrafen trafen ihn für seine Widersetzlichkeit. Er entrichtete sie und hätte den Verlust wohl noch länger verschmerzen können; aber er war nicht gewillt, durch fortgesetzte Opposition den Zorn der Obrigkeit herauszufordern. Er wendete sich deshalb an die Curie mit der Bitte, sie möge ihm einen modus vivendi gestatten. Der Papst willigte ein und ließ, wie die „W. Pr." berichtet, durch den Nuntius Jacobini in Wien ihm die Erlaubniß dazu zu Theil werden mit den Worten: „Non dissentit tolerari posse." (Er widerspricht nicht, daß es geduldet werden könne.) Der Bischof berichtet davon selbst in seinem Diözesanblatt und bemerkt:

„Aus dieser päpstlichen Kundgebung ist zu entnehmen, daß es den Bischöfen vom kirchlichen Standpunkte aus nunmehr erlaubt, aber auch jetzt noch nicht vorgeschrieben ist, derlei Pfarrvikare vor ihrer Anstellung zu dem Ende der Staatsregierung namhaft zu machen, zu welchem ihr die anzustellenden Pfarrer namhaft gemacht werden. Ich habe dem Herrn Statthalter unter dem 31. Januar d. J. den Wortlaut von dem Schreiben des Herrn Nuntius bekanntgegeben und dabei ihm erklärt, daß ich, so lange diese päpstliche Entschließung in Kraft bestehe, im Hinblick auf dieselbe vor Anstellung eines Seelsorgers auf einer inkorporirten Pfründe an ihn die Anzeige wie bei Pfarrern machen werde."

Ganz genau also in denselben Tagen, in denen der deutsche Episkopat gegenüber den preußischen Kirchengesetzen jeden modus vivendi von der Hand gewiesen, hat ihn ein katholischer Amtsbruder für die österreichischen, die bekanntlich mit den unsrigen fast gleichlautend sind, acceptirt. Dieser hat dadurch einen Konflikt mit seiner Staatsbehörde vermieden und die römische Kurie zur Nachgiebigkeit veranlaßt. Jene haben den Widerstand weiter getrieben und bei St. Peter die revolutionäre Bulle provozirt, welche die Deutschen gegen ihren von Gott gesetzten Herrscher aufruft. — Das deutsche Volk muß der Thatsache gegenüber, daß bei ihm zum Anlaß allgemeinen Kampfes gemacht wird, was den Glaubensgenossen jenseits der Grenze gestattet ist, zu der Erkenntniß kommen, daß mit ihm ein frevles Spiel getrieben wird: daß Altäre und Kanzeln veröden, weil es einem überalterten Greise und seinen Dienern in Deutschland gefällt, das Vaterland zu hierarchischen Experimenten zu mißbrauchen.

Gehalts- und Dienstverhältnisse der evangelischen Geistlichen.

Der Kultusminister hat der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses eine Zusammenstellung des Dienstalters und der Gehaltsverhältnisse der evangelischen Geistlichen zugehen lassen. Nach derselben beträgt deren Gesammtzahl im preußischen Staate 8409; nicht ganz ein Viertel davon sind unter 10 Jahren (1964), zwischen zehn und zwanzig Jahren (2020), zwischen zwanzig und dreißig Jahren (1900), wenig über ein Viertel (2121) zwischen dreißig und funfzig Jahren im Amte; endlich 122 über fünfzig Jahre, und 282 Stellen sind zur Zeit vakant. Ziemlich ein Viertel der Gesammtzahl (2117) steht, einschließlich der bis jetzt bewilligten Staatszuschüsse, im Einkommen zwischen 1800 und 2100 Mark, ein Achtel (1051) zwischen 2100 und 2400. Um diese sämmtlich auf das in Aussicht genommene Minimalgehalt von 2400 Mark zu erheben, ist ein weiterer Staatszuschuß von 1,385,829 Mark erforderlich. Auf der anderen Seite genießt mehr als ein Viertel der Geistlichen (2451) 3600 Mark und mehr Einkommen; das Gesammteinkommen dieser Stellen beläuft sich auf 11,939,494 Mark, im Durchschnitt also ist jede derselben mit über 4800 Mark dotirt. Am Stärksten ist daran die Provinz Sachsen mit 747 Stellen betheiligt, welche Zahl fast die Hälfte sämmtlicher Stellen (1565) in dieser Provinz beträgt. Zugleich ist in diesem Landestheile das Verhältniß mit der Stellenzahl zur evangelischen Bevölkerung am Günstigsten. Mehr als die Hälfte sämmtlicher Stellen (267 unter 470) gehören zu den bestdotirten in Schleswig-Holstein; ziemlich ein Drittel in Brandenburg (415 unter 1220), Pommern (255 unter 712) und Preußen (254 unter 638); in letzterem Landestheile ist aber das Verhältniß der Stellenzahl zur Gesammtbevölkerung bei Weitem das Ungünstigste. — Am schlechtesten dotirt sind die Stellen in Hessen und Nassau, wo nur je 16 unter 472 und 251 mehr als 3600 Mark Einkommen haben, ferner in den reformirten Gemeinden Hannovers (10 unter 124) und in Posen (17 unter 208). Ziemlich ebenso ungünstig ist in denselben Landestheilen resp. Kirchengemeinschaften das Verhältniß der Stellen mit mittlerer Dotation. In Hessen sind 7/12 unter 2100 und ein weiteres Sechstel unter 2400 Mark, im Ganzen bedürfen also drei Viertel des Staatszuschusses. Von der neuen Bewilligung sollen auf Hessen 179,683 Mk. fallen, ein Achtel der Gesammtsumme, das Vierfache dessen, was das Verhältniß der Bevölkerungsziffer ergeben würde. — Uebrigens hat der Kultusminister, dem Beschlusse der Kommission entgegenkommend, angeordnet, daß in sämmtlichen, eine Bewilligung aus diesem Titel enthaltenden Verfügungen ein Zusatz dahin aufgenommen wird, welcher „zur Vermeidung von Mißverständnissen" die Bewilligungen ausdrücklich für einen Bedürfnißzuschuß und die Gewährung des Betrags somit davon abhängig erklärt, daß Seitens des Staates die Fortdauer des Bedürfnisses solcher Zuschüsse durch Bewilligung der erforderlichen Mittel im Etat überhaupt anerkannt wird.

Der Krakauer „Czas" sekundirt dem „Kuryer Poznanski" in seiner Fehde mit dem „Dziennik Poznanski" über die Verderblichkeit und den sozialistischen Charakter des letzten polnischen Aufstandes von 1863. Der „Dziennik" begegnete bekanntlich den Vorwurf des „Kuryer", daß die polnische Revolutionsregierung eine geheime war, mit der Bemerkung, daß die Kirche im Posenschen sich jetzt gleichfalls einer geheimen Behörde bediene. Hierauf replizirt nun der „Czas" wie folgt:

Was soll dies sagen, da aus den Katakomben Heilige und aus dem unterirdischen Versteck der Nationalregierung Dolchmänner hervorgingen. Nicht die Heimlichkeit ist ein Uebel, sondern der Zwecke, welchem sie dient. Die Heimlichkeit ist eine Vorsichtsmaßregel, und wenn sich die Kirche derselben bedient, so thut sie dies immer im Namen ihrer sichtbaren und anerkannten Behörde. Sie braucht demnach auch keines „Siegels" oder eines „patentirten offiziellen Charakters", wie es „Dziennik Pozn." will.

Deutschland.

Berlin, 8 März.

— Ueber das Befinden des Abg. Dr. Lasker geht der „Nat.-Ztg." folgende Mittheilung zu: Das Fieber hat sich nicht stetig, aber wenn man das Ergebniß der letzten Woche zusammenfaßt, bedeutend ermäßigt. Dem entsprechend ist das Bewußtsein klarer geworden. Eine kritische Beendigung der Krankheit scheint nicht stattzufinden; es wird deshalb noch einige Zeit dauern, bis man auf wirkliche Rekonvalescenz zu hoffen hat.

— Die der Fortschrittspartei angehörenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses folgten am Mittwoch der Einladung ihres früheren

Kollegen Schulze-Delitzsch nach Potsdam und verlebten den Abend in dessen Wohnung, dem deutschen Genossenschaftshause, „in Erinnerung der alten Zeiten und Kämpfe und Besprechung der neueren Errungenschaften.“ Mit dem letzten Eisenbahnzuge kehrten die Herren nach Berlin zurück. Auch einige Bewohner Potsdams hatten zu der Gesellschaft Einladungen erhalten.

— Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ vernimmt, erfordert die Ausarbeitung der Vorlage für die Generalsynode die Herbeischaffung eines beträchtlichen Materials aus allen Provinzen; der damit verknüpfte Zeitaufwand läßt frühestens den Zusammentritt erst im Herbst dieses Jahres erwarten.

— Durch allgemeine Verfügung vom 2. d. M. hat der Justizminister auf Grund der königlichen Verordnung vom 24. v. Mts. im Anschluß an das Reichsgesetz vom 6. desselben Monats über die bei Eheschließungen erforderlichen Dispensationen bestimmt, daß derartige Dispensationsgesuche von den Erfordernissen der Ehemündigkeit und Wartezeit zu überreichen seien im Geltungsbereiche der Verordnung vom 2. Januar 1849 bei den Kreisgerichten, und zwar innerhalb des Bezirks der Kreisgerichts-Kommissionen und Deputationen bei den letzteren. Gesuche um Dispense von dem Verbote der Ehe des wegen Ehebruchs Geschiedenen mit seinem Mitschuldigen sind bei denjenigen Behörden zu überreichen, bei welchen der Ehescheidungsprozeß in erster Instanz anhängig war, wenn aber diese Behörden dem Justizminister nicht untergeben sind, bei den für den Bittsteller zur Zeit zuständigen Ehegerichten erster Instanz. Die Gesuche sind von den Behörden, welchen dieselben überreicht werden, mit gutachtlichem Berichte dem Justizminister unmittelbar zu übersenden.

Insterburg, 5. März. Der „B.- und Bfd.“ enthält einen „von der russischen Grenze“ datirten Artikel über die „Grenzsperre und ihre Folgen“, der darauf hinauskommt, daß die Grenzsperre einzig und allein den Schmugglern und Spitzbuben zu Gute kommt, die jede noch so große Wachsamkeit der Zollbeamten täuschen, der Schaden aber, der durch Einschleppung der Viehkrankheiten erwächst, trifft Niemanden, als den redlichen tüchtigen Wirth und den Staat, der dem Geschädigten eine Entschädigung zu zahlen hat. „Warum schreitet man nicht zu einer Absperrung der Grenze durch Militär?“ so schließt der Artikel; „was soll das viele Militär in Friedenszeiten, wenn es zu solchen Hilfeleistungen nicht herangezogen wird? Ein Bataillon Soldaten kann hier wirken! die wenigen Zollbeamten können gar nichts machen. Laßt uns, Gerber, Fleischer, Handelsleute, daher zusammentreten und uns beschweren! überhaupt Ihr Grenzbewohner, seid Ihr durch die traurigen russischen Grenzverhältnisse nicht schon übel genug gestellt? warum schweigt Ihr und legt die Hände in den Schooß? es muß entweder die Grenzsperre aufgehoben werden, oder man muß das daraus machen, was ihr Name besagt.

Aus Westpreußen, 5 März, schreibt man dem „Ges.“: Die Nachricht einiger Zeitungen, daß der Herr Kultusminister von den ihm untergestellten Beamten und Lehrern eine freie Erklärung darüber verlangen wird, „ob sie die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetze, insbesondere die Maigesetze, als zu Recht bestehend anerkennen und denselben Gehorsam zu leisten willens sind“, hat besonders einen großen Theil der katholischen Volksschullehrer Westpreußens mit Freude erfüllt. Der bisherige Zustand ist ihnen unerträglich. Es muß endlich einmal klar gestellt werden, daß der intelligentere Theil der katholischen Bevölkerung, zu dem doch die Lehrer gehören, es wohl zu unterscheiden weiß, auf wessen Seite das Recht und auf welcher die Anmaßung liegt. Unaufgefordert natürlich schweigt Jeder, um nicht zum Sündenbock zu werden. Im Stillen aber wünschen wohl die Meisten, daß in allgemeinen Kreislehrer-Versammlungen die Sache zum Austrag gebracht werde, weil dadurch die Wirkung eine nachhaltigere würde, und das schüchterne Gemüth eines Einzelnen an der Einmüthigkeit und Begeisterung der Gesammtheit die nöthige Stärkung erhielte. Der Tag einer so einhelligen patriotischen Erklärung würde ein bedeutungsvoller sein, er dürfte eine neue Epoche in der Geschichte des staatlich-hierarchischen Kampfes begründen.

— εϱ — **Thorn,** 7. März. [Extrazug. Eisenbahnwesen. Aufruhr-Prozeß. Ein Nekrolog.] Von hier aus ist die Einrichtung eines Pfingst-Extrazuges nach Dresden und Leipzig über Posen und Guben bei den betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen in Anregung gebracht worden. Die lebhaften Beziehungen, welche zwischen den Provinzen Preußen und Posen einer- und Mitteldeutschland andererseits seit Eröffnung der neuen Bahntouren eingetreten sind, sowie die Naturschönheiten Dresdens und die vielen Anziehungspunkte Leipzigs lassen eine sehr zahlreiche Betheiligung an diesem Extrazuge erwarten — wenn er zu Stande kommt und nicht an der traditionellen Uneinigkeit der Bahn-Verwaltungen scheitert. — Wünschenswerth wäre es, daß die Bahnverwaltungen allmälig sich in ihrem eigenen Interesse zu gemeinsamer Thätigkeit entschlössen; sie würden damit sowohl sich wie dem Publikum dienen. Der Güterverkehr Thorn's und seines Hinterlandes mit Berlin und Frankfurt a. O. geht z. B. schon großentheils über Posen, weil die Ostbahn den 20prozentigen Zuschlag erhebt, welcher auf der Strecke über Posen nur zu einem geringen Theil erhoben wird. Dieser schon jetzt bedeutende Verkehr würde sich aber noch viel mehr heben, wenn direkter Güter-Verkehr zwischen Thorn und Frankfurt resp. Berlin über Posen bestände. Wie wir hören, hat die hiesige Handelskammer ein entsprechendes Gesuch an die Direktion der Märkisch-Posener Bahn gerichtet und auch die posener Handelskammer um Unterstützung desselben gebeten. Auf der Linie Thorn-Posen-Guben-Leipzig besteht ein direkter Verkehr, es scheint in Sachsen und überhaupt in Mitteldeutschland jedoch noch wenig bekannt zu sein, daß die Route über Posen nach der Provinz Preußen die vortheilhafteste ist, und so werden noch immer viele Güter von dort aus nach Thorn und irrthümlich über Berlin spedirt. — Am 6. September v. J. wurde hier der Kaplan Neumann, der sich längere Zeit verborgen gehalten hatte, zur Polizei sistirt, um dort den Ausweisungsbefehl, der ihm wegen seines Versteckspiels nicht hatte zugestellt werden können, entgegen zu nehmen. Es entstand dadurch ein Auflauf, bei welchem es zu Drohungen gegen die Polizei-Beamten und zu Steinwürfen kam: ein Steinwurf zertrümmerte eine Fensterscheibe im Polizeigebäude. Am Montag standen 11 an jenem Auflauf Betheiligte, darunter verschiedene Schuhmacher-Lehrlinge, vor den Geschworenen. Die drei Haupt-Angeklagten wurden zu 9 resp. zu 6 und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, gegen die anderen wurden Gefängnißstrafen von 3 Tagen bis zu einem Monat festgesetzt, zwei Angeklagte, welche die damalige Aufforderung zum Auseinandergehen nicht gehört haben wollten, mußten freigesprochen werden. Mit Recht hob der Vorsitzende, Kreisgerichts-Direktor Ebmeier, in seinem Resumé hervor, daß die Angeklagten nur die Verführten seien und daß die Verführer, welche der Arm der Gerechtigkeit nicht habe erreichen können, hinter den Coulissen stehen. Der eigentlich Schuldige, sagte er, ist Kaplan Neumann; er hätte es vermocht, wenn er nur gewollt hätte, die aufgeregte Menge zu beruhigen; er hat es nicht gethan. — Am 3 März starb in dem Dorfe Bischöflich Papau im hiesigen Kreise der katholische Pfarrer Schulz; die hiesige polnische Zeitung rühmt ihm nach, er sei „ein Deutscher nur nach Namen und Abstammung, nicht der Gesinnung nach“ gewesen. Auch ein Lob!

Kiel, 2. März. In Anerkennung seiner Thätigkeit bei Rettung der Mannschaft der italienischen Bark „La Pace“ am 12. Dezember v. J. ist dem Korvetten-Kapitän Zembsch, Kommandanten des Kanonenbootes „Nautilus“ der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden. (Kiel. Ztg.)

Dortmund, 3 März. Eine seltsame Epidemie, schreibt die „Westf. Ztg.“, hat plötzlich katholische Landräthe in Westfalen befallen, daß sie, die Jedermann gestern noch gesund und rüstig hielt, heute „aus Gesundheitsrücksichten“ um ihren Abschied einkommen müssen. Die jüngste päpstliche Encyclika hat ohne Frage diese Epidemie hervorgerufen, und jene ultramontanen Herren sind wenigstens ehrlich genug, sich selber zu sagen, daß jetzt eben kein Ultramontaner mehr preußischer Beamter bleiben kann. Und nicht Alle scheiden sie ohne Sang und Klang und ohne Schmuck: ist doch z. B. dem Frhrn. v. Schorlemer, der bisher seinen ländlichen Rath dem Kreise Lippstadt zu Theil werden ließ, durch Verleihung des fürstlich lippischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse eine Auszeichnung angethan, welche ihn Preußens Undank leichter wird verschmerzen lassen. — Man schreibt der „Trib.“:

„Ein katholisches Gymnasium in Westfalen hat früher seine Abiturienten in der Mehrzahl zum Studium der Theologie entlassen, meistens Söhne armer Leute, welche auf Kosten der Kirche, d. h. in diesem Falle der Jesuiten, unterrichtet und von diesen zum Studium der Theologie ausgewählt und kommandirt wurden. Mit dem Kirchenkonflikt geht nun aber der größte Theil der Abiturienten zum Studium der Rechte über, natürlich gleichfalls nicht auf eigene Kosten, denn diese könnten von den unbemittelten jungen Leuten weder auf der Universität noch später in den ersten Stadien des richterlichen Dienstes bestritten werden.“

Wie ist diese Thatsache zu erklären? fragt die „Trib.“: Liegt es im Plan der Jesuiten, hauptsächlich auf die Zukunft zu wirken und sich eine Schaar von Dienern in der richterlichen oder Verwaltungs-Karriere heranzuziehen, die ihnen unbedingt ergeben sind, ihnen ihre Existenz verdanken und also auch später thun müssen, was man ihnen — natürlich im Geheimen — vorschreibt? Dieser echt jesuitische Plan ist nicht neu, bei uns aber wohl noch nicht in solcher Ausdehnung angewendet. Glückt derselbe, so könnte Preußen allmählich in eine Art Belgien umgewandelt werden. Das Hauptgegenmittel bleibt: Guter Schulunterricht!

München, 6. März. Das Bezirksgericht in München verurtheilte den Weinküfer Dann von Dresden in contumaciam wegen Beleidigung des Landesherrn zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe. Dann hatte in einem Münchener Kaffeehause während eines Gespräches über den Arnim-Prozeß die Aeußerung gethan: „Man braucht keinen König von Sachsen und keinen von Baiern, es langt schon ein Kaiser.“ In Folge der Zurechtweisung eines Gensd'armen macht er noch die Aeußerung: „Was, ruhig soll ich sein, wenn die Fürsten die Beutel spicken.“ — Bei dem Schwurgerichtshofe in Augsburg kamen zwei Preßprozesse zur Verhandlung. In dem einen Falle erschien als Angeklagter Herr Dr. v. Gerstenberg, der Redakteur der „Augsb. Allg. Z.“ Die Anklage ging dahin, daß genanntes Blatt die Kullmann'sche Anklageschrift vorzeitig veröffentlicht hatte. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Geldstrafe von 3 Mark.

Oesterreich.

Wien, 4. März. Niemand vielleicht ist durch den Ausgang des Prozesses Ofenheim tiefer betroffen, als Kaiser Franz Joseph, und da ohne Zweifel diese Stimmung in nicht ferner Zeit auch als folgenschweres politisches Moment zur Geltung kommen wird, so darf sie wohl auch öffentlich in Betracht gezogen werden. In eingeweihten Kreisen ist es bekannt, daß der Kaiser in voller Uebereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, seit Beginn des wirthschaftlichen Ruins in Oesterreich, dessen Ursachen nicht darin erblickt, daß man dem in sich selbst zusammengebrochenen „Systeme der höchsten Fruktifikation“ nicht wieder künstlich auf die Beine half — daß dies nicht geschah, trieb ja unsere Ofenheim-Presse in die

---

Chronik und Beschreibung von Nakel.

Nach amtlichen Quellen und zuverlässigen Privat-Mittheilungen bearbeitet von Rutsch, Postdirektor. Nakel. Selbstverlag des Verfassers. 1875.

In dieser Zeitung ist oft genug darüber Klage geführt worden, daß unsere Provinz, in mehr als einer Beziehung noch immer „das Stiefkind des preußischen Staates,“ für Beamte, vor allem für die der höheren Kategorien, nur die Bedeutung eines Durchgangsstadiums hat. Diese betrachten in der That Posen zum Theil mit denselben Augen, wie ein Deportirter die Gegend Sibiriens, welche auf zwei oder drei Jahre sein Verbannungsort ist, und verschmähen es häufig auch nur an dem kommunalen Leben ihres Wohnortes einigermaßen Theil zu nehmen, geschweige denn daß sie in jenen freieren Beziehungen, welche Publizistik und Vereinsleben gewähren, ihre ja nicht selten bedeutende Begabung und Bildung zur Förderung der materiellen Wohlfahrt wie der Geisteskultur ihrer gegenwärtigen Heimath beitragen ließen.

Zu der Zahl der, zum Glück nicht gar zu dünn gesäeten anerkennungswerthen Ausnahmen gehört der Herr Postdirektor Rutsch in Nakel, welcher nach kurzem Aufenthalte in diesem Städtchen das kleine Buch herausgegeben hat, dessen Titel wir vorangeschickt haben.

Nach einer kurzen Skizze der Geographie von Nakel, welches seiner Lage in der uralten Verkehrsstraße des Netzethales, unweit der Mündung des Bromberger Kanales, manche Vortheile und eine gewisse Bedeutung verdankt, erzählt der Verfasser auf zwanzig Seiten die Geschichte des Ortes. Die meisten Kapitel dieser Geschichte sind mit Flammen und Blut geschrieben.

Als Grenzfestung Pomerellens von den heidnischen Pommern wahrscheinlich im eilften Jahrhundert unserer Zeitrechnung erbaut, wurde Nakel im Jahre 1091 von Wladislaw I. angegriffen. Der Angriff scheiterte, natürlich nicht wegen der fast undurchdringlichen Sümpfe, welche damals den Ort umgaben, nicht wegen der Zahl und Tapferkeit der Vertheidiger — diese Vortheile konnten ja leicht durch ein Wunder aufgewogen werden — sondern deshalb, weil die Fasten der Quadragesimalzeit nicht beobachtet worden waren.

Im Jahre 1109 griff Boleslaw I., Schiefmaul, Nakel aufs Neue an. Wahrscheinlich wurde diesmal im Fasten mehr als nöthig geleistet, denn die Polen erfochten einen großen, aber mit vielem Blute erkauften Sieg über das pommersche Heer, die Feste fiel und die Bevölkerung nahm am St. Laurentiustage des Jahres 1113 das Christenthum an.

Wie oft in den nächsten zwei Jahrhunderten die Stadt aus den Händen der Polen in die der Pommern zurückfiel, wie oft die Polen sie wiedergewannen, mag man in dem Büchlein selbst nachlesen. Besonders schlimm erging es ihr, als eine dritte Macht auf dem Schauplatze erschien. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Werner von Orseln, erstürmte im Frühjahr 1329 Nakel, verbrannte Stadt, Burg und Kirche und schlachtete nach der biederen Sitte des treuherzigen Mittelalters, die Bevölkerung ab.

Ein anderes Stück mittelalterlicher Biderbheit und von keiner modernen Sentimentalität angefressener Urwüchsigkeit verkörpert sich in dem edlen Szlachcicen Hanricus, welcher, da das „Gründen“ noch nicht erfunden und in faulen Schwellen kein Geschäft war, einfach und ehrlich aus dem Stegreif lebte. Die Thorner, welche für die Berechtigung dieser nobeln Passion kein Verständniß hatten, griffen den Räuber an, aber der Edle hatte Glück, wie Ofenheim; er schlug das „Bürgerpack“ und raubte weiter, bis ihm der Orden das Handwerk legte und Nakel in Besitz nahm. In dem Besitze des Ordens blieb es einige Zeit, bis ein Edelgeborener in damals landesüblicher Weise die Feste für gutes Geld verrieth und verkaufte.

Unter polnischer Oberheit begann eine glückliche Zeit für die vielgeprüfte Stadt, die auch durch die vorübergehende pommersche Herrschaft nicht wesentlich gestört wurde. Nakel war eine deutsche Stadt, mit Magdeburger Recht und zahlreichen Privilegien ausgestattet. Als im Jahre 1515 bei einem Brande mit andern Urkunden auch das königliche Privilegium verbrannt war, erneute Sigismund I. im Jahre 1520 den Freibrief, welchen Herr Rutsch in deutscher Uebersetzung (nach dem lateinischen Original) mittheilt. Die Stadt, unter Oberleitung eines Starosten nach eigenen, Magdeburger Rechte schaltend und waltend, erhielt oder behielt, mannigfache auf Handel und Wandel bezügliche Privilegien, darunter den Bierzwang in ihrem einmeiligen Umkreise, von welchem Zwange nur der Adel ausgenommen war.

Leider vermissen wir eine Auskunft darüber, wenn und in welchem Umfange in Nakel die Reformation eingeführt wurde. Nur das wird erwähnt, daß im 16. und 17. Jahrhundert in dieser Stadt evangelische Schotten wohnten, welche aber etwa um die Mitte des letzteren Jahrhunderts, der Verfolgungssucht „der Polen“, richtiger der Jesuiten und ihrer ergebenen Knechte, weichen mußten. Selten ist ein Volk so rasch und jäh von der Höhe politischer Macht, edler Geistesbildung und menschenwürdiger Freisinnigkeit herabgestürzt worden, wie Polen im 17. Jahrhundert durch die Jesuiten. Das Elend des Landes wurde durch die mehrfachen Schwedenkriege noch vermehrt, und durch die Pest, welche 1678 Nakel fast ganz entvölkerte. Zweimal, am Anfang und am Ende des nordischen Krieges, ward die Stadt ein Raub der Flammen. Nothdürftig wieder aufgebaut konnte sie sich unter der greuelvollen Anarchie, welche dem letzten Jahrhundert des Polenreiches seine Signatur giebt, und unter welcher auch Städte wie Bromberg zu Ruinen, üppige Fruchtfluren zu Einöden wurden, nicht erholen. In welchem Zustande Friedrich der Große den Netzedistrikt übernommen und was er in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu seiner Hebung gethan, wie er endlich durch Anlegung des Brahekanals einen außerordentlich wichtigen Wasserweg zwischen Weichsel und Oder hergestellt, das brauchen wir hier dem Büchlein nicht nach zu erzählen, da die Posener Zeitung bei mehr als einer Veranlassung über diese Perioden der Provinzialgeschichte hoch interessante Skizzen von kundiger Hand gebracht hat. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß der Leser in dieser Chronik Proben von einigen Verfügungen erhält, welche zeigen, in wie eminent praktischem Sinne die preußische Regierung die Hebung der Kultur und des Wohlstandes in den inneren Landestheilen betrieb.

Der zweite Abschnitt der historischen Skizze ist „die Bürgermeister und deren Amtirung“ überschrieben. Unter dem Bürgermeister Johann Jakob Wolff mußte am 21. Nov. 1807 die Bürgerschaft Sr. Majestät, dem allerdurchlauchtigsten Herrn Friedrich August, König von Sachsen und Herzog von Warschau“ schwören. Am 4. (?) August 1815 leistete, nachdem das Herzogthum Warschau dem stürzenden Napoleon nachgestürzt war, der Stadtrath Krzywinski Namens der Stadt Nakel dem Könige von Preußen „eine rechte wahre Erbhuldigung.“

Es folgt eine Geschichte des Schulwesens, aus welcher wir hervorheben, daß eine im Jahre 1840 auf Anregung des verdienten Bürgermeistes Kaulfuß gegründete Privatschule am 9. Oktober 1866 als Progymnasium eröffnet, und am 12. Juni 1873 durch Ministerialreskript als solches anerkannt wurde. Zu Ostern d. J. wird, wenn der Verf. recht unterrichtet ist, das Progymnasium als Gymnasium auf den Staat übergehen. Die Kommune hat ein Schulgebäude hergestellt und sich zu einem jährlichen Zuschusse von 2000 Thlr. verpflichtet.

Aus der Geschichte der Post und des Gerichtswesens haben wir hier nichts mitzutheilen. Ebenso verweisen wir in Betreff der geologischen Beschaffenheit des Bodens, der Viehzucht u. s. w. auf das Buch selbst, indem diese Gegenstände freilich gar zu dürftig behandelt sind.

In den Handels- und Verkehrsverhältnissen sind durch Eröffnung der Ostbahn und Anlegung der zu ihr führenden Chausseen wesentliche Veränderungen vorgegangen. Viel Getreide, das sonst nach Nakel gebracht wurde, um auf dem Wasserwege weiter befördert zu werden, erreicht jetzt auf kürzerem Wege die großen Verkehrsstraßen und in Folge dessen steht ein Theil der Nakeler Speicher leer. Nakel hat bedeutende Mühlenetablissements, welche einen Theil des in der fruchtbaren Umgegend wachsenden Getreides vermahlen, und eine nicht unbedeutende Mühlsteinindustrie, welche früher schlesisches und rheinisches, in jüngster Zeit hauptsächlich französisches Material verarbeitet und ihre Produkte durch Posen, Preußen, einem Theile von Pommern und endlich nach Polen und Rußland vertreibt.

Noch mag erwähnt werden, daß Nakel seit dem Jahre 1868 im Lichte der Gaslaternen strahlt, daß es einige namenlose gesellige Vereine besitzt, ferner einen Kriegerverein und einen Vorschußverein, welcher im Jahre 1873, einen Geschäftsumsatz von 273,311 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. hatte und einen Reingewinn von 1476 Thlr. 29 Sgr. erzielte, also dem Vorbilde des alten Posener „Nachschußvereins“ nicht gefolgt ist.

Zum Schlusse sprechen wir den Wunsch aus, daß Herr Rutsch in zahlreichen Städten der Provinz Nachfolger finden möge.

V. S.

Opposition gegen den Handelsminister — sondern darin, daß man den „Vandalen des Geldes" erst zügellosen Lauf ließ und sie jetzt straflos ausgehen. Persönlich ist Kaiser Franz Joseph von milder Gesinnung und ein Gegner jeder Verfolgung; er spricht es nicht selten dann aus: „Wann in unserem lieben Oesterreich die wilde Jagd nach dem Mammon Hurrah macht, da laufen mir die besten mit." Und als jüngst ein von ihm ins Herrenhaus berufenes Mitglied der hohen Aristokratie, welches in die Untersuchung gegen eine zusammengebrochene Aktiengesellschaft mit verwickelt ist, dem Strafgericht „ausgeliefert" wurde, da sagte der Kaiser, der den Betreffenden nur als „mitgegangen betrachtet: „Der alte Graf .... ins Kriminal? Der gehört ja viel eher ins Irrenhaus als ins Landesgericht". — Diese in menschlicher Hinsicht gewiß begreifliche Stimmung des Kaisers scheint nach uns zugehenden glaubwürdigen Nachrichten zur Bildung einer im Stillen wirkenden Union von Mitgliedern der hohen Aristrokratie geführt zu haben, welche ihren durch den großen Krach an Ehre und Vermögen bedrohten oder beschädigten Standesgenossen mit großartigen Mitteln zu Hülfe kommen wollen. Zwei wegen hochsinniger Förderung allgemeiner Zwecke bekannte Grafen sollen die erste Anregung zu diesem Helferbunde gegeben und die erste Million gezeichnet haben. Thatsache ist, daß in einem bestimmten Falle aller von den Zivilparteien beanspruchter Schadenersatz geleistet und eine Untersuchung daraufhin niedergeschlagen worden ist. Vergessen wir jedoch nicht, welchen Unterschied der Kaiser in dem von uns angezogenen Worte zwischen den im Ganzen mehr als bethörte Opfer erscheinenden „Mitläufern" in der wilden „Jagd nach dem Glücke" und den raffinirten Veranstaltern dieses Treibens macht, welche mit dem Bodensatz ihres unlauteren Gewinns gewisse Organe der Presse vollends vergifteten. Die Freisprechung Ofenheims ist, von dieser Seite betrachtet, ein fast unfaßbares Ereigniß, denn eben das „Bürgerthum", der „Mittelstand" hegt sonst gegen die „Gründerklique" am meisten Abneigung. Die erste Folge der vom Hofe ausgegebenen Parole wird wohl eine in ihren ersten Anfängen bereits wahrnehmbare Scheidung zwischen unserem hohen Adel und unseren „Finanzbaronen" sein. Bei unseren Zuständen wird diese Scheidung nicht nur interessant in ihrer äußeren Erscheinung, sondern auch wichtig in ihren Folgen sein. (Nat.-Z.)

Der konfessionelle Ausschuß hat das Altkatholikengesetz fertig; es lautet kurz und bündig:

§ 1. Jene Katholiken, welche alle Lehrsätze der katholischen Kirche, mit Ausnahme der in der päpstlichen Bulle „Pastor aeternus" vom 18. Juli 1870 verkündeten Lehrsätze von dem unfehlb. Lehramte und von der höchsten ordentlichen u. unmittelbaren Jurisdiktion des römischen Papstes anerkennen, sind berechtigt, eigene, den bisherigen kirchlichen Oberen nicht unterstehende Kirchengemeinden innerhalb der bestehenden Pfarrsprengel oder auch solche, die sich über mehrere derselben erstrecken, zu bilden. Die Genehmigung darf nicht verweigert werden, wenn die Verfassung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthält und wenn der Besitz hinreichender Mittel, um die nöthigen gottesdienstlichen Anstalten, die Erhaltung des ordentlichen Seelsorgers und die Ertheilung eines geregelten Religionsunterrichts zu sichern, oder die Möglichkeit nachgewiesen ist, diese Mittel in gesetzlich gestatteter Weise aufzubringen. § 2. Sie haben zu diesem Zwecke ihre Kirchenverfassung und das Statut ihrer Kirchengemeinden der k. k. Regierung zur Genehmigung vorzulegen, und finden hierbei die §§ 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 15 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 68 Anwendung. § 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. § 4. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist der Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Clique, die den Präsidenten der Republik in Stricken und Banden hält, scheut sich nicht, falsche Nachrichten über den Gang der Verhandlungen in Sachen der Kabinetsbildung durch ihre Blätter, Lithographieen und Telegramme ausstreuen zu lassen, um die öffentliche Meinung gegen Buffet, Dufaure u. s. w. aufzubringen und die Camarilla als den richtigen Nothanker für das gefährdete Staatsschiff zu empfehlen. Die Lage ist so, wie sie im „Temps", dem Organe des linken Centrums, aufrichtig und, wie wir hinzusetzen können aus bester Quelle, geschildert wird. Darin wird bestätigt, daß Buffet und Dufaure von Anfang an einig waren, eine parlamentarische Regierung aus dem Schooße der Majorität zu bilden, daß der Präsident der Republik aber einen Mann aus der Minorität verlangte und darauf bestand. Die Sache ist sehr erklärlich: die Camarilla will mindestens einen Späher und Fallensteller im Ministerium haben, zudem will das Elysée keinen Minister des Innern, der den Bonapartisten weh thun könnte. „Temps" berichtet: „Es ist in der That wahr, daß Herr Buffet sich abmühte, den Marschall von einer solchen Forderung abzubringen; aber da es ihm nicht gelang, so glaubte er, dem Marschall die Konzession machen zu müssen, nicht mehr selbst Widerstand zu leisten, und er nahm die Unterhandlungen auf der Grundlage wieder auf, daß ein Mitglied der Rechten ins Kabinet trete. Der von diesem Zwischenfall unterrichtete Herr Buffet erklärte, daß er wegen der im linken Zentrum herrschenden Stimmung ein solches Kabinet nicht unterstützen könne. Herr Buffet, der sich vor Allem als den Mandatar des Marschalls betrachtete und für dessen Forderungen eingetreten war, verzichtete alsdann auf die Mission, mit welcher man ihn betraut hatte. Dies trug sich gestern Morgen zu. Man konnte in diesem Augenblick glauben, daß der Marschall ein Kabinet außerhalb der Kammer nehmen werde. Das verursachte in der Kammer große Erregung und Herr Buffet erachtete es deshalb für gut, sich mit einigen Mitgliedern des rechten Centrums und der Wallon'schen Gruppe über die ministerielle Krisis zu unterhalten. Eine andere Konferenz fand dann zwischen Target, Bocher, Lambert de Sainte Croix, Audiffret-Pasquier, Dufaure, Léon Say, Admiral Pothuan, Bardoux und Casimir Perier statt. Dufaure setzte die Lage auseinander und sprach für den Eintritt eines Mitgliedes der Rechten in das Kabinet. Die Deputirten des linken Centrums, die später zu einer besonderen Versammlung zusammentraten, gaben ihre Zustimmung, daß Dufaure die Verhandlungen auf der Grundlage des Eintritts eines Mitgliedes der Rechten in das Kabinet wieder aufnehme, wobei jedoch Dufaure aus eigenem Antriebe versprach, das Ministerium des Innern für ein Mitglied des linken Centrums zu verlangen, nachdem letzteres so weitgehende Konzessionen gemacht. Dufaure gab hierauf Buffet Kenntniß von den versöhnlichen Gesinnungen seiner Freunde, und letzterer versprach, sich mit dem Marschall nochmals über die Lösung der Krisis zu benehmen." Der „Moniteur Universel" bemüht sich, dem unpopulären Gesetz über die Maires das Leben zu retten und für den Belagerungsstand einzutreten, der allerdings in etlichen Monaten verschwinden solle, aber nicht so über Hals und Kopf aufgehoben werden dürfe; erst müsse man noch eine Reihe von organischen Gesetzen über die Presse, die Wahlen u. s. w. haben. Kurz, der „Moniteur" ruft den Liberalen zu: „Ein Ministerium der Linken und des linken Centrums ist unmöglich, ein Ministerium der Rechten und des rechten Centrums noch mehr, man muß also ein Ausgleichs-Kabinet bilden." Ein Ausgleichs-Kabinet aber ist nach dem Sinne der Kamarilla ein Kabinet, das mindestens aus einem notorischen Gegner der Verfassung überhaupt und aus möglichst vielen lauen Freunden derselben besteht und jede Gelegenheit benutzt, Keile in die republikanische Majorität zu treiben.

Spanien.

Die madrider „Epoca" kommt neuerdings wieder auf die Gustav-Affaire zurück und behauptet, dieselbe sei vollständig erledigt:

„Denn" — schreibt das genannte Blatt — „wenn gegen die Carlisten eine Beschwerde vorliegt, so hat die spanische Regierung, verantwortlich für das, was in ihrem Gebiete geschehen, und bereit das Strafwürdige zu bestrafen, die nothwendigen Anordnungen getroffen, damit kein Grund mehr vorhanden sei, über die Sache zu sprechen. Die höfliche Zuvorkommenheit des würdigen Vertreters Deutschlands hat dazu beigetragen, daß diesem Zwischenfall ein Ende gemacht worden ist."

Wenn die spanische Regierung inzwischen eine richtigere Auffassung des Vorfalles bei Zarauz gewonnen hat, als sie noch vor wenigen Wochen zu haben schien — meint die „Köln. Z." hierzu — so darf man schon glauben, daß auf Grund entsprechender Vorschläge eine Einigung erzielt worden ist.

Großbritannien und Irland.

London, 3. März. Der Zustand der Volksbildung in den Ackerbaubezirken, welchen Herr Fawcett in der gestrigen Unterhaussitzung zur Sprache brachte, ist eine Frage, an die sich das jetzige konservative Ministerium naturgemäß nur mit einer gewissen Scheu heranwagt. Trotz allem, was über Fortschritt und Aufklärung gesagt wird, scheint die Landbevölkerung mit der jetzigen Finsterniß und beziehungsweise deren bisheriger Aufhellung ganz zufrieden zu sein. Auf einer vor wenigen Monaten abgehaltenen Pächter-Versammlung fanden die zornmüthigen Auslassungen eines ländlichen Dunkelmannes gegen die Unterrichtspolitik entschiedenen Beifall; und daß die Arbeiter selbst der Schule, welche ihnen die Kinder von der Arbeit wegholt und damit ihren Verdienst schmälert, nicht grün sind, kann man ihnen schwerlich verdenken. Indeß sind die großen gesetzgeberischen Leistungen der letzten Zeit meistens unter Einspruchserhebung von Seiten der Betreffenden zu Stande gekommen; so die Erziehungsakte, so die Fabrikakte des abgelaufenen Jahres; und wenn die Regierung nicht Parteirücksichten über das allgemeine Wohl stellte, hätte sie den Antrag Fawcett nebst dem dazu gehörigen Amendement Pell nicht durch ein Parteimanöver über die Klinge springen lassen dürfen. Fawcett beantragte, die Kinder in Ackerbaubezirken unter denselben Schulzwang wie die in Industriedistrikten zu stellen. Und Herr Pell führte die Allgemeinheit des Vorschlages dahin aus, daß dieser (sogenannte) Schulzwang von acht zu ernennenden Inspektoren ausgeübt werden solle. Der Gutsherr und der Pfarrer, denen bisher diese Pflicht oblag, hatten dieselbe völlig vernachlässigt. Schulgebäude giebt es überall, aber sie standen bis jetzt leer, und die bezügliche Akte, die vor drei Monaten ins Leben trat, war in ihrer losen Fassung nicht im Stande, sie zu füllen. Fawcett's und Pell's Anträge empfahlen sich dadurch, daß sie dem Uebel steuerten, ohne zur Errichtung der auf dem Lande redlich gehaßten Staatsschulämter ihre Zuflucht zu nehmen. Die Opposition der Regierung gegen sie steifte sich einestheils auf ihre allzu große Allgemeinheit — obwohl Herrn Pell's Amendement diesen Vorwurf des Haltes beraubt hatte — und auf die allzu kurze Wirksamkeit der oben erwähnten Akte, obschon die drei Monate ihrer Dauer ihre Unbrauchbarkeit mehr als genug bewiesen hatten. Bei der Abstimmung, auf welche der Führer der Liberalen mit Hinsicht auf die unbestimmten Versicherungen der Konservativen Betreffs der Unterrichtspolitik bestand, ward Fawcett's Antrag mit achtzig Stimmen verworfen und Mr. Pell's Amendement kam durch einen Gegenantrag Sir G. Jenkinson's zum Falle. Somit bleibt es einstweilen beim Alten, doch hat die Debatte im Ganzen gelehrt, daß von den früheren Bedenken und Vorurtheilen gegen einen allgemeinen Schulzwang die meisten gefallen sind, und daß es nicht lange dauern wird, bis er in ganz England eingeführt ist.

Amerika.

Newyork, 19. Febr. Der Präsident hat soeben folgende Proklamation erlassen:

„Da Gegenstände von Wichtigkeit für die Vereinigten Staaten es erheischen, daß der Senat um 12 Uhr am 5. März d. J. zusammenberufen werde, um Mittheilungen von Seiten der Exekutive zu empfangen und darüber zu beschließen, so habe ich Ulysses S. Grant, Präsident der Vereinigten Staaten, es für meine Pflicht erachtet, diese Bekanntmachung zu erlassen, welche erklärt, daß eine außerordentliche Veranlassung vorliegt, daß der Senat der Vereinigten Staaten zusammentrete, um Geschäfte im Kapitol in dieser Stadt Washington am 5. März d. J. Mittags um 12 Uhr zu vollziehen, wovon alle diejenigen, welche zu jener Zeit berechtigt sind, als Mitglieder dieser Körperschaft zu fungiren, hiermit Kenntniß zu nehmen aufgefordert werden."

Diese Einberufung des Senats zu einer Extrasitzung war vorauszusehen. In 14 Tagen läuft die Schlußsession des gegenwärtigen Kongresses ab und noch ist eine Menge der wichtigsten Dinge unerledigt. Seit dem 3. Januar haben die Parteikämpfe und Verzweiflungs-Manöver der Republikaner eine Fülle kostbarer Zeit verschlungen. So namentlich bei den Debatten des Repräsentantenhauses; über die Vorlage betreffend die bürgerlichen Rechte der Neger (civil rights bill), welche die Veranlassung zu dem leidenschaftlichen Kampfe des 2. Februar wurde, der bekanntlich mit der Abänderung der Geschäfsordnung dieser Körperschaft und durch sie mit der schamlosesten Knebelung der ohnehin ohnmächtigen Oppositions-Minderheit endete. Außer der Zivilrechts-Vorlage, welche in der im Hause ihr gegebenen Gestalt besten Falls nutzlos sein wird, haben die Repräsentanten noch das klägliche Finanzgesetz, welches die Rückkehr zur Baarzahlung verfügt, ohne die praktische Ausführung derselben sicher zu stellen, und die schutzzöllnerische sogenannte „kleine Tarif-Bill" angenommen. Das ist so gut wie Alles! Da überdies die vom Hause angenommene Zivilrechts-Vorlage von der des Senats verschieden ist, so wird die nöthige Verständigung zwischen beiden Häusern auch noch Zeitverlust verursachen. Die louisianische Frage, welcher der Präsident so eben noch eine Arkansas-Frage hinzugefügt hat, wird gleichfalls noch zu langen und heftigen Verhandlungen führen. Und endlich sind die wichtigsten Theile des Budgets noch unerledigt, — eine Erledigung, die sich gerade dieses Mal um so schwieriger gestaltet, als es zum ersten Mal ein Deficit in den Voranschlägen zu decken gilt. Unter solchen Umständen konnte die Zusammenberufung des Senats zu einer Extrasitzung am 5. März nicht überraschen. Ob dieselbe jedoch dem Präsidenten selbst besonders leicht geworden sei, das ist eine andere Frage, die man um so weniger wird bejahen können, als es der neue Senat (der des 44. Kongresses) ist, um den es sich hier handelt, und als dieser gegen seinen Vorgänger vom 43. Kongreß eine gar mächtig veränderte Physiognomie zeigen wird. Es sind im Laufe der letzten Wochen 25 neue Bundes-Senatoren erwählt und man kann wohl sagen, daß die Administration bei diesen Senatswahlen kaum weniger auf der ganzen Linie geschlagen worden ist, als im vorigen November bei den Wahlen für das Repräsentantenhaus. Nicht weniger als 17 Mitglieder dieser 25 gehörten bisher der republikanischen Partei, vom 5. März an verfügt sie nur noch über 6.. Ein solcher Ausfall erklärt es denn auch zur Genüge, daß die bisherige überwältigende Mehrheit, auf welche sich die Administration im Senate stützte, wenn auch nicht aufgehoben, so doch in einer Weise numerisch vermindert und moralisch geschwächt erscheinen wird, daß es sehr fraglich ist, ob jene für extreme Partei- und Fraktionsmaßregeln überhaupt noch auf eine Senatsmehrheit wird rechnen können. (Köln. Ztg.)

Tagesübersicht.

Posen, 8. März.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses erregte die bei der Berathung des Kultusetats veranlaßte Debatte über die sächsischen evangelischen Domstifter, insbesondere über das von Brandenburg, besonderes Interesse. Die Budgetkommission vermißte informirende Angaben über das Vermögen, beziehungsweise die Einnahmen jener geistlichen Stifter. Was es mit diesen für eine Bewandtniß hat, ergab sich aus einer wirklich sensationellen Rede des Abg. Schumann, Prediger in Jeserig bei Brandenburg, der sich über die Sachlage sehr instruirt zeigte. Er behandelte speziell das Domkapitel in Brandenburg, dessen Gesammteinkünfte nach seinem Antrage künftig nicht mehr an einzelne Personen als Präbenden vergeben, sondern zu Kirchen- und Schulzwecken verwandt werden sollten. Der Redner erregte großes Aufsehen durch Benennung der jetzigen „Domherren" Brandenburgs. Es befinden sich darunter ein General, Herr v. Stülpnagel, ein aktiver Minister, Graf Eulenburg, mehrere ehemalige Minister, wie Graf Westphalen und Herr von Selchow. Für ihre gar nicht schmal bemessenen Domherrnbezüge, 6000—12,000 Mk., leisten diese Herren Folgendes: sie diniren jährlich einmal zusammen, bei Gelegenheit der Unterzeichnung ihrer Präbende-Quittung. Stirbt ein Domherr, so versammelt sich das Domkapitel zu einer Gedächtnißfeier mit Predigt; — der Geistliche erhält aber keinen Antheil an den Einkünften; dagegen wird Einiges daraus zur Erhaltung einer Pflegstätte feudaler Gesinnung, nämlich der Ritter-Akademie, verwendet. Unter großem Beifall des Hauses bezeichnete Herr Schumann — der sich zur nationalliberalen Partei bekennt — diese Verwendung als sozial und pädagogisch sehr unglücklich und äußerte, wenn selbst der Erbe der deutschen Krone seine Söhne einem bürgerlichen Gymnasium anvertraut, so wird ein Landedelmann auch keine Perle aus seiner Krone verlieren, wenn sein Sohn nicht mehr in eine Ritter-Akademie gelangen kann. Abg. Eberty verlangte, daß auch die Etats der Domkapitel von Merseburg, Naumburg, Zeitz u. s. w. noch in dieser Session dem Landtage vorgelegt werden. Der Regierungsvertreter erklärte, man hätte hierzu beim Ministerium „keine Zeit" gefunden. Die Bemerkungen über das brandenburger Domkapitel wurden mit dem Hinweis auf alte Kabinetsordres ziemlich schroff erwidert. Das Haus trat jedoch sowohl den Schumann'schen, als den Eberty'schen Anträgen bei und schien durch die Haltung des Ministertisches nebst den Rückblicken auf die Kabinetsordreperiode des preußischen Staatslebens gar nicht erbaut. Abg. Windthorst-Meppen leistete der Regierung in ironischer Weise Beistand, mit Berufung auf das neunte Gebot, gegen welches neuerdings soviel gesündigt werde. Eingriffe in fremdes Eigenthum (so nennt er die Verwendung der Stiftsgelder zu Staatszwecken) könne er niemals gutheißen.

Wir wissen nicht, inwieweit die nachfolgende Mittheilung des „Berl. Tageblatt." begründet ist; sie erscheint uns jedoch bemerkenswerth genug um sie wiederzugeben. Das genannte Blatt schreibt:

Zwischen dem berliner Kabinet und dem Kabinet zu Versailles hat, wie wir erfahren, neuerdings ein diplomatischer Notenwechsel stattgefunden. Von Seiten der französischen Regierung war beschlossen worden, in diesem Frühjahr probeweise eine große Mobilmachung der französischen Truppen an der Ostgrenze eintreten zu lassen. Herr von Bülow, der diese Nachricht dem berliner Kabinet übermittelte, hat infolge dessen dem deutschen Botschafter in Paris, dem Fürsten Hohenlohe die Weisung überbracht, im Elysée eine Note zu überreichen, des Inhalts, daß Deutschland ebenfalls eine Mobilmachung stattfinden lassen würde, sofern die französische Regierung nicht von ihrem Vorhaben absteht. Deutscherseits ist das VIII. und das XV. Armeekorps zur Einberufung in Aussicht genommen worden. Wir irren wohl nicht, wenn wir den jüngsten Versuch der französischen Regierung, aus Deutschland eine ansehnliche Zahl von Militärpferden zu erwerben, sowie das darauf erfolgte Ausfuhrverbot der deutschen Regierung in engem Zusammenhange mit den Mobilmachungsplänen der französischen Regierung erachten. Dem deutschen Reiche kann allerdings wenig daran liegen, daß an seiner Grenzscheide durch eine bedeutende Truppenzusammenziehung der Franzosen die Leidenschaften der unruhigen Elemente in Elsaß-Lothringen von Neuem angefacht werden; und ebenso wenig kann ihm daran liegen, die ruhigen Elsaß-Lothringen mit der Einquartierungslast deutscher Heerhaufen zu drücken, die der Vorsicht halber bei den französischen Mannövern herangezogen werden müßten. Wenn der französischen Kavallerie aber die Reitpferde fehlen, so kann eben nicht mobil gemacht werden und die Frage wird in dieser Weise vielleicht auf das Glatteste erledigt. Die Richtigkeit dieser uns aus guter Quelle verbürgten Nachricht vorausgesetzt, wird man mit Verwunderung die Naivetät der französischen Regierung anstaunen müssen, mit der sie in harmlosester Weise eine große Truppen-Zusammenziehung an unserer Grenze vorbereitet, das Ausrüstungs-Material an Pferden von uns verlangt und uns dabei zumuthet, das Alles ruhig mit anzusehen. Unter diesen Umständen findet das Pferdeausfuhr-Verbot allerdings seine volle Begründung.

Großes Aufsehen erregt übrigens in Frankreich das Verbot der Pferdeausfuhr aus Deutschland. An der pariser Börse scheint man sogar lebhafte Besorgniß empfunden zu haben. Die Nachricht, daß Frankreich Pferdeaufkäufe bereits gemacht, ließ die Regierung zwar sofort offiziös dementiren und sogar die Behauptung aufstellen, daß durch ihre „Beamten" kein einziges Pferd aufgekauft sei. Das will aber Nichts sagen, denn es ist überhaupt nicht der Brauch, daß solche Pferdeaufkäufe unmittelbar durch „Regierungsbeamte" erfolgen. Es liegt also in diesem Dementi wieder einmal Nichts weiter als französische Sylbenstecherei vor, die an der Thatsache nichts ändern kann.

Die gestern und heute aus Frankreich eigetroffenen Depeschen charakterisiren den gegenwärtigen Stand der Kabinetsfrage durchaus ungenügend. Allem Anschein nach sind bisher noch alle Anstrengungen zur Lösung der Ministerkrisis erfolglos geblieben. Die Organe des linken Zentrums glauben an eine Lösung in ihrem Sinne und berichten weitläufig von der Thätigkeit ihrer Parteimitglieder, speziell Dufaure's zur Lösung der Frage. Der Broglie'sche „Français“ hingegen behandelt die Behauptung dieser Blätter, welche von einer nicht völligen Uebereinstimmung Buffet's und Mac Mahon's sprechen, mit Spott. Die Situation ist aber so unklar als möglich!

Die Angelegenheit der Brigg „Gustav“ beginnt von Neuem die Presse in hervorragendem Maße zu beschäftigen. Zunächst handelt es sich darum, ob die spanische Regierung in der That die Forderungen des deutschen Reiches als unberechtigt bezeichnet hat oder nicht. Wir waren bisher — schreibt die „Nat.-Ztg.“ — geneigt anzunehmen, daß man dem madrider Kabinet Unrecht thue, ihm einen so unüberlegten Schritt zuzutrauen, die von der deutschen Regierung gewiß sehr wohl erwogenen und begründeten Ansprüche in Sachen des „Gustav“ kurzweg als ungerechtfertigt zu bezeichnen. Es gewinnt jedoch den Anschein, als ob Herr de Castro, der spanische Minister des Auswärtigen, sich wirklich in ähnlicher Weise hat vernehmen lassen, allerdings nicht in der Form eines Rundschreibens an die Mächte, wie die „Agence Havas“ nach dem berliner „Times“-Telegramm mittheilte, sondern in einem Cirkular an die spanischen Gesandten, von dem dieselben den betreffenden Regierungen mündlich Kenntniß zu geben hatten. So ist auch das „Times“-Telegramm zu verstehen, in welchem es heißt, daß die von dem General Loma bei der Besetzung von Zarauz zu Gefangenen gemachten Karlisten wegen ihrer Theilnahme an der Beschießung des „Gustav“ bestraft würden. Auch aus Wien wird berichtet, daß dem österreichischen auswärtigen Amte von diesem Rundschreiben mündlich Mittheilung gemacht, aber keine Abschrift davon hinterlassen worden sei. Das Auffällige in dieser Angelegenheit ist, daß man im auswärtigen Amte zu Berlin von der Existenz eines derartigen Cirkulars bisher keine Kunde hatte, daß man, wie es scheint, vielmehr von der Bereitwilligkeit der spanischen Regierung, die deutschen Ansprüche zu befriedigen, überzeugt sein zu können glaubte, und die Verzögerung in der Erledigung der Sache einzig den gouvernementalen Schwierigkeiten, mit denen das madrider Kabinet zu kämpfen hat, zuschrieb. Welchen Zweck man am Manzanares damit verfolgt, Deutschland gegenüber eine solche Rücksichtslosigkeit zu begehen, ist nicht recht ersichtlich. Einen anderen Punkt in der „Gustav-Affaire“ berührte vor einiger Zeit ein aus Wien datirtes Telegramm der „Daily News“, nach welchem die spanischen Eigenthümer der Fracht des „Gustav“ von der deutschen Regierung eine Entschädigung für den Verlust der Ladung verlangt haben, unter dem Vorwande, daß die Flagge für den Kargo verantwortlich sei. Es bedarf kaum eines Wortes, daß die Spanier, wenn sie wirklich, was uns kaum glaublich scheint, so naiv gewesen sein sollten, einen derartigen Anspruch zu erheben, sicherlich sehr kurz und bündig abgewiesen worden sind.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. März.

— Wie aus Berlin gemeldet wird, ist mit Bezug auf das Königsmanöver des V. und VI. Armeecorps bereits eine Allerhöchste vorläufige Entscheidung dahin ergangen, daß dasselbe in der Zeit vom 10. bis 18. September d. J. stattzufinden hat und zwar: am 10. September Parade über das V. (oder VI.) Armeecorps, am 11. September Corpsmanöver des V. (oder VI.) Armeecorps gegen einen markirten oder supponirten Feind. Am 12. September (Sonntag) ist Ruhetag. Am 13. September Parade über das VI (oder V.) Armeecorps, den 14. September Corpsmanöver des VI. (oder V.) Armeecorps gegen markirten oder supponirten Feind, den 15. September Ruhetag und den 16., 17. und 18. September Feldmanöver des V. gegen das VI. Armeecorps.

E. Zum Benefiz für Frau C. Lanius gelangt am 11. d. im Interimstheater Laube's bekanntes Schauspiel „Böse Zungen“ zur Aufführung. Die Künstlerin gehört zu den tüchtigsten Kräften unserer Bühne und hat sich im Verlauf ihres hiesigen Engagements in mannigfacher Weise bewährt. Wir wünschen ihrem Benefiz, das ihr voraussichtlich Gelegenheit zu einer neuen anerkennenswerthen Leistung bieten wird, den besten Erfolg.

— Die Nachforschungen nach dem geheimen päpstlichen Delegaten werden eifrig fortgesetzt. So fanden am 6. d., wie der „Kuryer Pozn.“ mittheilt, in Tremessen in den Zellen der dort inhaftirten Geistlichen, Domherren Korytkowski und Powałowski, Nachsuchungen statt, die jedoch resultatlos geblieben sein sollen. — Vor dem Kreisgerichte in Wreschen stand gleichfalls am 6. d. der Dekan Kasprowicz von Miloslaw. Als er jedes Zeugniß in Sachen des Geheimdelegaten verweigerte, wurde er sofort in das Gefängniß abgeführt. Es ist dies demnach der 25. Dekan, welcher in der Delegatenangelegenheit in gerichtliche Haft gebracht worden ist.

— **Der evangelische Geistliche Herr Beyer** in Rogasen wurde am 4. d. zum 2. Prediger der Gemeinde in Schönlanke gewählt. In unserer Korrespondenz aus Schönlanke war die Stelle als die eines Hilfspredigers und Herr Beyer als Predigtamtskandidat bezeichnet worden, was wir hiermit berichtigen.

× **Kähme**, 7. März. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, mit welcher unchristlichen Wuth die römisch-katholische Presse über Priester herfällt, welche sich erlauben, den Jesuiten weitere Opfer des Intellekts zu versagen und ihrem eigenen Gewissen zu folgen. Die liberalen Blätter greifen ihre Gegner auch nicht immer mit Glacehandschuhen an, aber sie suchen doch den Kampf sachlich zu führen, sich von Persönlichkeiten fern zu halten und schonen besonders das Privatleben der Gegner. Die Ultramontanen jedoch sind nie so glücklich, als wenn sie ein Stück schmutziger Wäsche eines von ihnen verfehmten Mannes erhalten und auf dem Markte aushängen können. Während sie sorgfältig die Sünden ihrer Anhänger verheimlichen, wissen sie selbst Männer zu verdächtigen, deren Fleckenlosigkeit sie früher selbst erhoben haben, sie scheuen vor den schlimmsten Denunziationen nicht zurück und wenn sie etwas Ordentliches nicht finden, so erfinden sie und erzählen allerhand dummen Klatsch, wie z. B. dieser Tage ein Korrespondent des „Orędownik“, welcher unterm 4. d. M. von hier wie folgt schrieb: „Beinahe ein Monat ist verflossen, seit der Landrath von Birnbaum unter Assistenz von 10 Gensdarmen uns den neuen Propst, Herrn Kick, gebracht hat. Aber was nützt er uns, da Herr Dekan Hebanowski das Allerheiligste aus der Kirche fortgetragen! Wie richtig unser gläubiges Volk dieses Faktum würdigt, zeigen die Schaaren, die allsonntäglich bei ihrer Kirche vorbei und nach der Nachbarkirche ziehen. Wahrlich ein trauriger Anblick! Einen noch traurigeren Eindruck aber machen die ohne Priester und ohne kirchliche Abzeichen hinziehenden Begräbnißprozessionen, deren wir schon mehrere hatten. Aber wenn auch die Begräbnisse ohne Mitwirkung eines Geistlichen stattfinden, so verlangt Herr Kick dennoch die Bezahlung dafür. Vor einer Woche starb ein Kind unseres zweiten Lehrers Tumidajski. Er begrub es nach treuer Katholiken Sitte und bezahlte Hrn. Kick, obwohl derselbe nicht mitgewirkt, 15 Sgr. Am folgenden Tage erhielt er von Hrn. Kick die briefliche Mittheilung, daß er bei Vermeidung der Exekution 1 Thlr. zu bezahlen habe, da er nicht ein stilles, sondern ein feierliches Begräbniß abgehalten habe.“ Auch soll Herr Kick wie dasselbe Blatt schreibt, beständig einen Revolver bei sich führen und kürzlich erzählt haben, daß er in einer Nacht achtzehn Mal geschossen habe, weil er angefallen worden sei. Aber weder ihm noch dem Attentäter ist etwas Böses zugestoßen, und doch hätte von so vielen Schüssen wenigstens einer treffen müssen. Der Nachtwächter bewacht Herrn Kick gewissenhaft, hat aber nie Jemanden in der Nähe der Propstei bemerkt außer ganzen Rudeln von Katzen, die der „Propst“ für die Räuber zu halten scheint, gegen welche er sich mit dem Revolver bewaffnet hat.

Diesen dummen Klatsch ultramontaner Kaffeeschwestern druckt die „Germania“, welche aus dem eigenen Lager so hübsche Pfaffengeschichten erzählen könnte, mit Behagen ab. Ueber die Urheber all' dieser Agitation ist man hier nicht zweifelhaft. . . . Es ist ein trauriges Zeichen, in welcher Weise die Regierung das Schulwesen hat verkommen lassen, daß an der Stätte, wo geistiges Licht und patriotisches Staatsgefühl gehegt werden sollte, die polnisch-ultramontane Opposition ihre Hauptstütze findet. Am Ende des v. M. ist bekanntlich dem Propste Kick die Lokal-Inspektion verliehen worden. Er zeigte diese seine Ernennung sämmtlichen zu seiner Parochie gehörigen Lehrern an und hielt am 4 d. M. eine Konferenz mit ihnen ab. Bei dem ersten Besuche, den er der Schule in Kähme machte, trat ihm die Feindseligkeit des ultramontan gesinnten Lehrers Tumidajski in der verletzendsten Weise entgegen. Die Kinder empfingen ihn bei seinem Eintritt sitzend und ohne den üblichen Gruß und als er dem genannten Lehrer die Weisung gab, künftig nur den Gesang deutscher Kirchenlieder einzuüben, antwortete derselbe trotzig: „das werde ich nicht thun!“ Sowohl Tumidajski wie der Lehrer Chelminski sind nebst 14 anderen Personen in der vorigen Woche von dem Distriktskommissarius in Birnbaum wegen Wühlerei vernommen worden und wird wohl der Staatsanwalt die Anklage wider sie erheben.

Deklamation und Reklame.

Noch einige Atteste über den Faust-Deklamator.

Bevor Herr Hugo Wauer Posen mit seiner Kunstleistung beglückte, produzirte sich derselbe in Rawitsch, Lissa und Fraustadt. Seinem Erscheinen gingen in den dortigen Lokalblättern unerhörte Reklamen voraus. Das eine Inserat begann mit folgenden Worten:

> „Den gebildeten Kreisen unserer Stadt steht ein hoher und seltener Kunstgenuß bevor. Hugo Wauer der berühmte Recitator der Fausttragödie, wird nun auch hier Göthe's Hochmeisterwerk vortragen. Die uns vorliegenden Zeitungen spenden diesem Künstler so überreiches Lob, daß unser Mißtrauen sich regte und sicherlich die Oberhand behalten haben würde, wenn nicht eben gerade die competentesten Zeitungen in ihrem Lobe am weitesten gingen, wenn nicht sein Name ein in der Kunstwelt so allgemein verehrter wäre und wenn nicht alle Thatsachen so bestimmt dafür sprächen, daß es sich hier um ganz Außerordentliches handeln muß.“

Außerdem sandte Herr Wauer einem Billetverkäufer in Fraustadt, wie uns von dort her geschrieben wird, seine schmeichelhaft ausgestattete Photographie mit der Bitte, dieselbe im Schaufenster an **auffallendster** Stelle anzubringen. Das Wort „auffallend“ war zweimal unterstrichen. Dann fügt der Herr in Fraustadt hinzu:

> „Der Vortrag selbst entsprach den gehegten Erwartungen in keiner Weise Dieselben Fehler, die die „Westphälische Prov. Zeitung“ nachweist, sind auch hier bemerkt worden. Sein Gretchen war geradezu lächerlich.“

Aus Danzig wird uns geschrieben: „Herr W. ist im Oktober 1873 hier gewesen hat ein Mal den Faust rezitirt, — ein zweiter angesetzter Vortrag fiel aus, weil fast Niemand erschienen war, — auch deklamirte er einmal ein von ihm verfaßtes Drama aus der Hohenzollern-Geschichte, bei welchem sich der größte Theil der Zuhörer in der Mitte des Stücks verzog.“ Die „Danziger Zeitung“ vom 11. Oktober (Nr. 8154) — wir zitiren immer genau — bringt folgende Korrespondenz-Nachricht:

> ± **Elbing**, 10. Okt. Gestern hat auch hier Hr. Wauer mit einem verschwenderischen Aufwand von Stimmmitteln und Gesten das Faustgedicht vorgetragen Dank der vielseitigen und wiederholten Vorherverkündigungen des zu erwartenden hohen Genusses war der Saal gut gefüllt.

Ferner findet sich in einem Wochenfeuilleton der „Danziger Ztg.“ vom 2. Nov. 1873 Nr 8191 folgende Bemerkung:

> „Unter den fremden Vorlesern war der streitbare Wauer der erste. Obgleich Herolde seines Ruhmes ihm, der sich selbst rühmt, Friedrich Wilhlem IV. „„von Anfang bis Ende““ ergriffen und gerührt zu haben, vorausgesandt waren, wagte die ostpreußische Kritik doch einige Einwendungen gegen seine volltönenden rhapsodischen Faustleistungen, mußte sich indessen eine scharfe Zurechtweisung des in seinem Geschäft gekränkten Rhetors gefallen lassen.“

Die letzte Anspielung bezieht sich offenbar auf den Skandal, welchen Wauer in Königsberg gegen die „Königsberger Hartungsche“ und in Tilsit gegen die „Tilsiter Zeitung“ losgelassen hatte, weil diese Blätter in ihrer Gewissenhaftigkeit den „berühmten Dellamator“ abfällig beurtheilten. Der „Berl. Börsen-Cour.“, welcher seinen Mann ebenfalls kennt, brachte in seiner Sonnabend-Morgennummer eine scharfe Satyre über den großen Reklamator. Wie andere Blätter, denen man ein kompetentes Urtheil zutrauen darf, über ihn denken und wie sie über ihn geurtheilt haben, wissen wir heut noch nicht, werden es aber wahrscheinlich in den nächsten Tagen erfahren. Wahrscheinlich haben die meisten Zeitungen Wauers Stubiproduktionen ganz ignorirt, wie wir dies von der „Ostd. Ztg.“, von der berliner „Volkszeitung“ und der stettiner „Ostseezeitung“ ganz genau wissen. Trotzdem läßt sich Herr Wauer in bezahlten Reklamen u. A. wie folgt feiern:

> „Auch darin stimmen die bedeutendsten Zeitungen mit der „Königsb. Ztg.“ überein, daß die an sich gewiß staunenswerthe Thatsache, daß der Meister das ganze riesenhafte Faust-Drama vollständig frei aus dem Gedächtniß rezitirt, fast als das Unbedeutendste erscheine „an einer Leistung, welche jeden denkenden und fühlenden Menschen fesseln und unwiderstehlich mit sich fortreißen muß, dem Kenner aber einen Hochgenuß gewährt, wie ihn eben nur die wahre, auf Natur basirte Kunst zu gewähren im Stande ist.“

Da dies Herr Wauer selbst sagt, so muß es jedenfalls wahr sein. Auch wir halten **ihn** für einen „genialen Künstler“ — in der Marktschreierei und einen „Meister“ im — Skandal. Der „berühmte Rezitator“ versucht damit sein Glück auch bei uns Posenern, nachdem seine Kunstleistung nicht „gezogen“ hat. Diesem Publikum von Posen, — scheint **Herr Wauer** zu denken, — kann man schon etwas bieten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Stuttgart, 8. März. Der Staatsanzeiger publizirt die königliche Verordnung, durch welche die Reichsmarkrechnung am 1. Juli 1875 in Würtemberg eingeführt wird.

Straßburg, 8. März. Der bisherige Bezirkspräsident des Unterelsaß, v. Ernsthausen ist zum Bezirkspräsidenten des Oberelsaß, der Vizepräsident am Oberpräsidium zu Straßburg, Ledderhose, zum Bezirkspräsidenten des Unterelsaß ernannt. Ledderhose bleibt Kurator der Universität Straßburg.

Wien, 8. März. Der Verwaltungsrath der österreichischen Kreditanstalt beschloß, der Generalversammlung eine Superdividende von drei Gulden und eine fünfprozentige Dotirung des Reservefonds nach Abschreibung von circa 2,300,000 Gulden vorzuschlagen. Letztere betragen für die Lothringer Eisenwerke 800,000, für die Judenburger 780,000, für die nothleidenden Depots circa 400,000, für Diverse circa 200,000 und bei den Filialen 150,000 Gulden.

Das Technicum Mittweida (Sachsen). Diese Anstalt, bekanntlich eine **höhere Fachschule für Maschinenbau** und, was ihre Organisation anlangt, die einzige derartige Anstalt in Deutschland, hat nachdem uns dieser Tage zugekommenen Prospekte und Frequenzberichte, im Schuljahre 1874—75 eine Schülerzahl von 400, gegen 282 im Vorjahre aufzuweisen. Unter den Geburtsländern der Schüler sind besonders zu nennen: Preußen mit 186, Sachsen und Thüringen mit 77, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, freie Städte mit 21, Süddeutschland mit 19, Oesterreich Ungarn 51, Rußland 24, Schweiz 12, Holland 5, Italien 2, Rumänien, Texas und Brasilien je 1. Unter den Studirenden befinden sich auch diesmal 2 verheirathete Personen. Die Maschinen-Ingenieurschule besuchen 342, die Werkmeisterschule und die allgemein bildenden Fächer 58 Personen. Das im Jahre 1873 bezogene neue Schulgebäude soll bereits in diesem Jahre durch Anbau entsprechend vergrößert werden.

Annoncen werden stets sofort befördert in die **Posener Zeitung, Ostdeutsche Zeitung, Dziennik Poznanski, Allgemeinen Anzeigen zur Gartenlaube** (Auflage ca. 300,000 Exemplare), sowie **in alle übrigen Zeitungen des In- und Auslandes** unter Zusicherung **prompter** und **billigster** Bedienung durch die **Annoncen-Expedition**
G. L. DAUBE & Co.
Bureau in **Posen** Wasserstr. 28. Zeitungs-Cataloge franco-gratis. (D. 901.)

Auf dem Dom. **Orlowo** bei Inowraclaw sind engl. Victoria-Saat-Kartoffeln, pro Centner 1 Thlr. zu verkaufen.

Die Fabrik von J. Steinitz in Gleiwitz empfiehlt billigst und angelegentlichst **compl. Werkelpumpen oder Transporteure** sämmtlichen Brennereien, Brauereien, Destillationen 2c. 2c. Zweck derselben ist Flüssigkeiten aus Bottichen, Fässern und umgekehrt zu befördern, Druck und Saugekraft bis ca. 400' Entfernung durch einen Mann, ca. 200 Liter per Minute schaffend.
Skizzen auf Verlangen gratis.

Die beste Empfehlung, welche ein Fabrikat als fruchtbringend in sich birgt, liegt in seiner **eigenen Güte**, welche **hervorragende** und **gediegene** Eigenschaft die
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerck, Hoflieferant,
in **Köln**, Hochstraße Nr. 9
in **reichstem Maße** besitzen, worüber deren in steter Steigerung begriffener Konsum den **redendsten** und **schlagendsten** Beweis liefert. — Per Packet 50 Pf. käuflich in: **Posen** bei S. Alexander (H. Kirsten), St. Martin; C. Brecht's Wwe., Wronkerstr.; A. Cichowicz; Alb. Classen, Friedrichsstr., C. Feckert, H. Hummel, Breslauerstr.; L. Kletschoff, Krämerstr. 6; L. Kletschoff jr., Wilhelmsplatz 6; R. Neugebauer, Cdtr., Berlinerstr. 15b; J. K. Nowakowski, Halbdorfstr.; Eduard Stiller, Sapiehaplatz 6; S. Samter jun., Wilhelmsplatz 17; Oswald Schaepe, St. Martin; **Adelnau** bei Apoth. A. F. Matthies; **Buk** bei S. Szczodrowski; **Gnesen** bei B. Loga Cdtr., J. Piasecki; **Kröben** bei Apoth. Ed. Glatzel; **Lissa** bei J. K. von Putiatyki; **Meseritz** bei Cdtr. H. Reichert; **Rawicz** bei E. Gudenz, Adolph Troska; **Schwerin** bei A. Jastrow's Wwe.

Oeffentliche Versteigerung
von **400 sehr schönen langen Kiefern-Baustämmen 60 Eichenstämmen** und **10** Stück **Birken** aus den Forsten der Herrschaft Miłosław, aus den Revieren I., II. und IV., wird in
Miłosław im Bazar am Donnerstag den 18. März c.
nach 9 Uhr Vormittags stattfinden.
Die Forst-Verwaltung zu Miłosław.

8 Stück kernfettes **Mastvieh** stehen zum Verkauf in **Ruda** bei Mietschisko.

Rothklee, Weißklee, Thymothee, Seradella, Schafschwingel, Luzerne und andere Feldsämereien sind in frischer **Waare** vorräthig.
S. Calvary,
Posen, Markt 100.

Riesenrunkelrüben-Samen,
gelber, Pohl'scher Gattung, verkauft den N.-Scheffel mit 15 Mk., die Mtz. mit 1 Mk. gegen Baareinsendung oder Postvorschuß.
Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Zum Verkauf:
100 Stück Zucht-Mutterschafe,
170 do. 2½jährige starke Hammel (ohne Falten),
70 do. Jungvieh, Muttern und Hammel.
Abnahme nach der Schur.
Dominium **Lubosin** bei Pinne.
(Post-Podrzewie.)

Waldpflanzen,
als Kiefern, Schwarzkiefern, Fichten, Lärchen, Weißtannen, Ahorn, Weißbuchen, Eichen, Acazien offerirt die Pflanzschule des Forstreviers **Haasel** bei **Seichau**, Kr. Jauer. H2728
Preiscourant und Proben von jungen Pflanzen sendet gratis und franco
Die Forstverwaltung.

Acht starke vierjährige **Stiere,** vier frischmelkende **Kühe** und zwei 1½jährige sprungfäh. Holländer **Bullen** verkauft Dom. **Zembowo** bei Neustadt b. P.
Berger.

3 einjährige Bullen,
Holländer Vollblut,
verkauft
Dominium **Lubosin** bei Pinne.
(Post-Podrzewie.)

Beilage.)

Bekanntmachung

Es gehen mir Anzeigen zu, daß in letzter Zeit die Hausbettelei in hiesiger Stadt in verstärktem Grade auftrete. Die diesseitigen Exekutivbeamten suchen dem erwähnten Unwesen seit langer Zeit nach Kräften zu steuern, so ist vor einigen Jahren vorgekommen, daß in einem Monate 120 Hausbettler verhaftet worden sind.

Die Polizei-Behörde ist aber bei der hiesigen Einrichtung der Wohnhäuser außer Stande der Hausbettelei gründlich entgegenzutreten, wenn sie dabei nicht vom Publikum unterstützt wird. Indem ich auf die großen Gefahren aufmerksam mache, welche das Darreichen von Gaben an bettelnde Personen für diese, wie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit nothwendig hervorruft, bitte ich die Bewohner der Stadt dringend um ihre Mitwirkung zur Bekämpfung der Hausbettelei und empfehle zu diesem Behufe die Herren Revier-Polizei-Kommissarien in geeigneter Weise auf die Hausbettler aufmerksam zu machen oder wo es zweckmäßiger erscheinen sollte, die Polizeiwache zu requiriren.

Posen, den 3. März 1875.

Der Königl. Polizei-Direktor.
Staudy.

Bekanntmachung.

Der von den Wählern der 1. Abtheilung am 20. November 1872 auf die Dauer von sechs Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 1878 zum Stadtverordneten gewählte Bank-Direktor Herr Dr. **Samter** hat, da ihm gesetzliche Befreiungsgründe zur Seite stehen, sein Amt niedergelegt.

Wir haben zur Ersatzwahl einen Termin auf

Mittwoch, d. 31. März c.,
Vormittags von 9—1 Uhr,

im Stadtverordneten-Sitzungssaale anberaumt und laden die Gemeinde-Wähler der 1. Abtheilung hiermit zur Stimm-Abgabe ein.

Posen, den 4. März 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die baldige Niederlassung eines praktischen Arztes in hiesiger Stadt ist dringendes Bedürfniß. Demselben würden jährlich 450 Mark für Ausübung der Armenpraxis gewährt werden.

Zduny mit einer Seelenzahl von 3500, die kaum ¼ Meile entfernte schlesische Grenzstadt Freihan mit circa 1800 Seelen, sowie die Umgegend dürften einem Arzte ein befriedigendes Einkommen sichern.

Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Magistrat.

Zduny, den 5 März 1875.

Der Magistrat.

Der hiesige Polizei-Diener und Kommunal-Exekutor Posten, mit welchem ein jährliches Einkommen von 200 Mark baar, freie Wohnung, Benutzung eines Gartens sowie die gesetzlichen Exekutionsgebühren verbunden, ist vacant.

Qualifizirte des Schreibens und Lesens und beider Landessprachen kundige Personen, wollen sich innerhalb 3 Monaten melden. Civilbesorgungsberechtigte erhalten bei geeigneter Qualifikation den Vorzug.

Jaraczewo, den 6. März 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stadtwachtmeisterstelle mit 432 Mark und eine Polizeidienerstelle mit 300 Mark, ist sofort zu besetzen. Qualifizirte, des Lesens und Schreibens in beiden Landessprachen kundige Personen wollen sich schleunigst melden. Civilversorgungsberechtigte erhalten bei gleicher Fähigkeit den Vorzug.

Buk, den 25. Februar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Tischlergesellen **Joseph Rösler** wird eröffnet, daß sein verstorbener Vater Lehrer **Andreas Rösler** ihn laut des bei uns niedergelegten und publizirten Testaments unter Angabe der Gründe enterbt hat.

Fraustadt, am 24. Februar 1875.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

In unserm Depositorio befindet sich die am 14. März 1818 errichtete letztwillige Deposition der Ehefrau des hiesigen Tuchmachers **Johann Friedrich Masko, Dorothea,** geborne **Lange.** Die Interessenten werden hiermit aufgefordert, die Publikation nachzusuchen, widrigenfalls mit dem Testamente nach §§ 219 folg. Theil 1 Titel 12 Allgemeinen Landrechts weiter verfahren werden wird.

Lobsens, den 4. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung

im abgekürzten Verfahren.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
den 2. März 1875, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Zahnarztes Dr. **Severin v. Kremski** zu **Posen** ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

24. März c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

27. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 10. April 1875,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe **Tschuschke** und **Pilet,** sowie der Rechtsanwalt **Dockhorn** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Schrimmer Kreise belegene, im Grundbuche Band II. Blatt 825 verzeichnete dem Theodor Hildebrand, welcher mit seiner Ehegattin Johanna geborne Busse in getrennten Gütern lebt, gehörige Rittergut **Pokrzywnica,** dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 502 Hektaren 56 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1145,22 Thlr. oder 3435 Mark 65 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1116 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Montag
den 10. Mai 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag
den 14. Mai 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 10. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht I.
Der Subhastations-Richter.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 1483 eingetragene Firma **Alexander Beuther**, deren Niederlassungsort Golencin, Kreis Posen, ist erloschen.

Posen, den 26. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Konkurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Samter,
den 27. Febr. 1875, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Max Buchholz** zu **Wronke** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. Februar 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Herrmann Lippmann** in Wronke bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Sławski im Terminszimmer Nr. 14 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

12. März 1875 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum obgedachten Tage nur Anzeige machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

24. März 1875 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 6. April 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem vorgenannten Kommissar im Zimmer Nr. 14 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaften fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Gerlach** u. **Steuer** von hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Actionaire der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 des Gesellschafts-Statuts aufgefordert, die **zehnte** und **letzte** Rate von 10 pCt auf die Stammactien

mit . . . . . 10 Thl. — Sgr — Pf

und zwar nach § 8 abzüglich der Zinsen für die bereits eingezahlten neunzig Prozent für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März c. per . . . . — „ 22 „ 6 „

daher netto mit 9 Thl. 7 Sgr 6 Pf

oder 27 Mark 75 Pfennige per Stammaktie in der Zeit vom

20. bis 31. März 1875,

bei der Berliner Handels-Gesellschaft zu Berlin, Französischestraße Nr. 42, dem Schlesischen Bankverein zu Breslau, der Kreiskommunalkasse zu Militsch, der Kämmereikasse zu Krotoschin oder der Kämmereikasse zu Wreschen unter Vorlage der Quittungsbogen einzuzahlen.

Die ausgefertigten Stamm-Aktien nebst Talons und Dividendenscheinen werden gegen Einreichung der mit Quittung über die geleistete Vollzahlung versehenen Quittungsbogen den Empfangsberechtigten von der Gesellschaftskasse hierselbst, Museumstraße Nr. 7, ausgehändigt, auf Wunsch auch denselben auf ihre Gefahr und Kosten per Post zugesendet werden.

Breslau, den 25. Februar 1875.

Der Aufsichtsrath.
gez. Grf. **v. Maltzan.**

Konkurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Rogasen,
I. Abtheilung.

Rogasen, den 5. März 1875,
Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **S. J. Rosenthal** zu **Rogasen** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. März 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Isaac Jastrow** zu Rogasen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. März c.,
Vormittags 10½ Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter v. Sprockhoff anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

17. März 1875 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

3. April 1875 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 22. April 1875,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter v. Sprockhoff im Sitzungszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Schlacke** und **Polomski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kommissar des Konkurses.

Oels-Gnesen'er Eisenbahn.

Die Aktionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, welchen die mit den Nummern 3 7 13 17 20 27 29 32 36 39 50 51 54 55 56 57 60 65 68 69 70 71 78 79 91 92 93 95 97 98 103 104 111 112 113 116 117 123 125 133 134 135 137 143 151 154 159 160 161 168 172 176 178 186 188 202 206 211 212 213 215 217 218 219 220 222 225 226 229 230 235 244 245 246 252 253 254 262 263 266 278 290 298 299 304 318 366 369 376 381 385 386 391 392 393 394 399 400 408 416 428 429 430 431 432 433 434 436 437 438 448 449 471 486 bezeichneten Quittungsbogen zugetheilt worden sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 30. September 1874 für die Zeit vom 20. bis 31. Oktober 1874 ausgeschriebene Einzahlung der VIII. Rate von 10 pCt. auf die von ihnen gezeichneten Stammaktien wiederholter besonderer Aufforderung ungeachtet noch immer nicht geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restirenden Einzahlungen nebst Verzugszinsen bei derjenigen Annahmestelle, bei welcher die Einzahlung der früheren Raten erfolgt ist, bis spätestens

zum 30. April d. J.

zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschaftsstatuts weiter vorgegangen werden wird.

Breslau, den 2. März 1875.

Der Aufsichtsrath
der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.
(gez.) Grf. **v. Maltzan.**

Nothwendiger Verkauf

Das in dem Schrimmer Kreise belegene, im Grundbuche Band 2, Blatt 725 verzeichnete

1. dem Faustin Haack,
2. der Antonina Caroline von Przyluska, welche mit Justin v. Zaborowski in Ehe und Gütergemeinschaft lebt,
3. Ladislaus Prosper v. Przyluski,
4. der Emilie Agathe Cunigunde v. Roznowska, geb. v. Przyluska,
5. dem Anton Stanislaus von Przyluski,
6. der Ludowica Josepha von Godlewska, verehelichten Stadtrath Kramarkiewicz gehörige Rittergut Nowiec mit dem Vorwerk Malinie, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht,

und welches mit einem Flächeninhalte von 582 Hektaren 79 Aren 10 Q.-Mr. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3838 Mrk. 57 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1359 Mk. veranlagt ist, soll zum Zweck der Theilung unter den Miteigenthümern im Wege der nothwendigen Subhastation am

Montag, 12. April cr.,
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder anderweite nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

Freitag, 16. April d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 8. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Zum Bau der Reparaturwerkstatt auf Bahnhof Posen sollen

120 Mille Schluffsteine oder scharf gebrannte Thonsteine zu Fundamenten, sowie
400 Mille Thonsteine zum aufgehenden Mauerwerk,

öffentlich verdungen werden. Termin:

Donnerstag,
den 11. März c. 12 Uhr

im Abtheilungsbureau, Berlinerstraße Nr. 21 I. Spezialbedingungen in den Bureaustunden ebendaselbst.

I. Bau-Abtheilung.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Zum Bau der Reparaturwerkstatt auf Bahnhof Posen sollen 300 Cbm. Sprengsteine zu den Fundamenten öffentlich verdungen werden.

Termin:

Sonnabend, den 13. huj,
12 Uhr,

im Abtheilungsbureau, Berlinerstr. 21 I Specialbedingungen in den Bureaustunden ebendaselbst.

I. Bau-Abtheilung.

Gutskauf oder Pachtung,

welcher resp. welche mit einem Kapital von 40- bis 60,000 Mark zu übernehmen ist, wird gesucht. Gefällige Offerten mit genauer Angabe der Verhältnisse unter A. B. 16 postlagernd **Zechlau Kreis Schlochau** baldigst erbeten.

Ein **renommirtes Restaurationsgeschäft** in der besten Lage Posens ist krankheitshalber sofort oder per 1. April cr. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei **J. T. Hoffmann** in **Posen,** St. Adalbert 30.

Städt. höhere Töchterschule zu Krotoschin.

Das neue Schuljahr in der nunmehr sechsklassigen höheren Töchterschule beginnt am **6. April.** Anmeldungen nimmt entgegen der Rektor **Balcke.**

Auktion.

Mittwoch, den 9. von 9 Uhr ab werde ich Sapiehaplatz Nr. 6 verschiedene Möbel, als: Spinde, Sophas, Tische, Stühle, Herren- und Damen-Uhren, lange und kurze Ketten, Ringe, Kleiderstoffe, Schuh und Stiefel gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Ein Rittergut

im Schrimmer Kreise, Provinz Posen, an der Chaussee und 2 Meilen von den im Bau begriffenen Oels-Gnesener und Kreuzburg-Posener Eisenbahnen belegen, 2475 Morgen groß, mit 380 Morgen guter Wiesen und 2- bis 300 Morgen Waldung, guten Wirthschaftsgebäuden und vollständigem Inventarium, festen Hypotheken, 75,000 Thlr., ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsofferten wolle man an die Chiffre **X. X.** franko **Borek**, Prov. Posen, richten.

Spezial-Arzt **Dr. Meyer, Berlin,** heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Ausfluß. Geh. Krankheit. heilt briefl. überraschend sicher Dr. **Reiter,** Berlin, Heinelshof 20.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Kubliński,

Zahnarzt.
Empfangsstunden 9—6 Uhr.
Posen, St. Martinstr. Nr. 4, neben der Kirche.

In meinem bewährten

Lehr- und Erziehungs-Institut für israel Töchter

finden Zöglinge liebevolle Aufnahme, gewissenhafte Pflege und angenehmes Familienleben.

Schulmädchen erhalten Nachhilfe.

Für den Unterricht erwachsener Mädchen im Hause ist durch Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte bestens gesorgt.

Französische und englische Konversation im Hause.

Referenzen ertheilen freundlichst:
Herr Rabbiner Dr. **Bloch,**
Herr Kaufm. **Julius Briske,**
Herr Bankdirektor Dr. **Samter.**

Johanna Müldaur,
geb. **Rosenberg.**
Posen, Königsstraße 21.

Ein neuer **Lehrer** (wohnhaft hier, Schützenstr. 27, 1 Treppe links) ertheilt alle Unterrichtsstunden, besonders auf der Violine zu den billigsten Preisen.

Allgemeiner Consum-Verein zu Frankfurt a. O.

Der Bedarf an Fleisch — nur Kernwaare — für 200 Familien soll schleunigst an einen oder zwei Schlächter vergeben werden. Der Verein stellt auf Wunsch eine Marktbude. Nähere Auskunft ertheilt der Vorsitzende, Stadt-Rath **Dr. Adolph,** Bahnhofs-Straße 10.

Frankfurt a. O., 28. Februar 1875.

Der Vorstand.

WEGEBREIT-Siebe empf. **Wunsch,** Mylius Hotel.

Das General-Agentur-Bureau von Eugen Kraehahn, Posen, Gr. Ritterstr. 14,

empfiehlt sich zur Vermittlung von Lebens-, Unfall- (Haftpflicht-), Feuer-, Transport-, Hagel-, Vieh- und Glasversicherungen, letztere auch für Glasdächer und für Doppelscheiben.

Technicum Mittweida.

Nachdem die Studirenden
Herr **Ed. Geßner** aus **Reichenbach** (Schlesien),
Herr **Jos. Baumann** aus **Saaz** (Böhmen),
durch besondere Prüfung ihre wissenschaftliche Befähigung im Maschinenbaue nachgewiesen haben, ist ihnen

das Diplom als Maschinen-Ingenieure

zuerkannt worden und werden dieselben statutengemäß hierdurch öffentlich empfohlen.

Mittweida (Sachsen), im Februar 1875.
Der Director des Technicum: C. Weitzel.

Herzogliche Baugewerkschule zu Holzminden a. Weser.

Schülerzahl im Wintersemester 1874/75: 926.

A. Schule für **Bauhandwerker** und sonstige **Baubeflissene.**

B. Schule für **Maschinen-** und **Mühlenbauer etc.**

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt am **3. Mai.** Anfang des Vorbereitungsunterrichts für die III. **Classe am 6. April.** Spezielles Programm auf Anfordern gratis. **Anmeldungen** möglichst frühzeitig zu richten an den (H. 0119.)

Direktor der Baugewerkschule.
G. Haarmann.

Das internationale

Saat-Kartoffel-Geschäft

des Rittergutsbes. A. Busch zu Gr.-Massow b. Zewitz i. P.

liefert alle empfehlenswerthen deutschen, amerikanischen und englischen Kartoffelsorten frei bis Berlin, Stargard i. P. und Danzig, welche auf der eigenen Besitzung und 18 umliegenden Gütern kultivirt werden.

Es versendet gratis und franco: (Hp. 1561)
1. Spezialkatalog von Original-Kartoffeln, 38 Sorten.
2. Illustrirten Katalog des Saatkartoffel-Geschäfts, 123 Sorten.

Gegen Vergütigung von Rm. 1,50 in Briefmarken franco:

3. „Das bereits ins Böhmische und Russische übersetzte, reich illustrirte Buch Der Kartoffelbau von A. Busch."

General-Agentur für Posen:
L. Kunkel in **Posen.**

Feld-, Gemüse- und Blumensamen

empfehle in frischer und guter Qualität. Preisverzeichnisse sende auf gefälliges Abverlangen unentgeltlich und frei.

Posen, Frühjahr 1875.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner, **Fischerei Nr. 7.**

Die Neuheiten für die Frühjahrs-Saison:

Seidenwaaren, Kleiderstoffe aller Art, Châles, Frühjahrsumhänge, fertige Roben, Jupons, Buckskins- und Paletotstoffe für Herren, Möbel- und Portièren-Stoffe, Gardinen, Tischdecken, Teppiche,

sind von den billigsten bis elegantesten Genres in **größter Auswahl** bereits am Lager.

Proben und Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Hasse, Wache & Co., Neuestraße 2.

Die patentirten Reinlichkeits-Kissen für Damen

sind besonders jetzt, **nach allerneuester, bedeutend verbesserter Construktion** bei **namhafter Preisermäßigung,** ihrer **Zweckmäßigkeit** und **Bequemlichkeit** wegen, sowie als **Wäscheschutz** und gegen **Unterleibs-Erkältung** allerseits bestens begutachtet und Jahre lang zu gebrauchen. Prospekte franco und gratis. Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt. (H. 8975.)

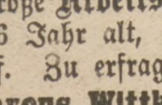
Manufaktur patentirter Polster u. Kissen aus Meerschwämmen. München, Wiesenstraße 11½ (bei Schwabing)

---

50 Schock

im Feuer gerichtete **Floßnägel** sind zu verkaufen. Näheres bei

S. Rosenberg,
Große Gerberstraße 1/2.



20 große **Arbeits-Ochsen,** 5 bis 6 Jahr alt, sind zum Verkauf. Zu erfragen bei

Marcus Wittkowski,
Czerniejewo.

Pferdebohnen

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

S. Calvary,
Posen, Markt 100.

Ein Repositorium mit Spiegelscheiben,

für **Conditorei** sich eignend, ist preisw. zu verk. Näheres bei

Samuel Kantorowicz, jun.,
Chokoladen- u. Bonbon-Fabrik,
Breitestraße 10.

Violinstunden

f. Vorgeschrittene, 1⅙ Mark p. Stunde ertheilt ein ehem. absolv. Schüler des Leipziger Konservatoriums — Hotel du Nord, 2 Tr. Nr. 1.

Brautschleier

billig! billig bei

S. Knopf,
Eck-Laden.

Wegen Todesfall ist eine Herrenschneider-Maschine billig zu verkaufen Bäckerstraße 17. Frau **Krause.**

Auf dem Dominio Stenschewo steht eine

Schrotmühle

mit komplettem Roßwerke zum Verkauf.



330 Stück kernfette schwere Schafe stehen zu **Turowo** bei Pinne zum Verkauf.

Mengel.

Wegebreitsiebe empfiehlt
Joseph Wunsch.
Sapiehaplatz Nr. 36.

Für nur 24 Mark bekommt man eine

Salon-Ausstattung,

bestehend aus Folgendem u. zw.: 2 Paar sehr elegante weisse Spitzen-Vorhänge, für 2 Fenster mit wundervollen Dessains, 1 unverwüstlicher Laufteppich, 2 Stück weisse Spitzen-Schutztücher für tapezirte Möbeln, 1 feine Angora-Tasse in bunter Schattirung, 1 kleine moderne Statue, 2 sehr hübsche Fenster-Körbe, eine Zierde des Salons, 1 hübsche kleine Wanduhr die gut geht, 2 sehr geschmackvoll bemalte Blumen-Vasen.

Diese ganze Zusammenstellung, welches sammt Kistchen circa 10 Zoll-Pfund wiegt, kostet inclusive Emballage nur 24 Mark, feinere Gruppen zu 36, 48 und 60 Mark. Versendungen geschehen gegen Voraussendung des Betrages oder Postnachnahme.

Adresse: L A. Amigo.
Grösstes Export Waarenmagazin in Wien, Ferdinandstrasse 2.

Neue Nußbaum-Meubles,

bestehend aus 1 Plüschsopha, 6 Stühlen, 1 Silberspind, 1 ovaler Tisch, 1 Spiegel 2c. sind Umzugs halber gegen Baarzahlung

Halbdorfstraße Nr. 31, 1. Etage links,

baldigst zu verkaufen.
Besichtigung derselben nur Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Eine Sendung

frischer Gemüse, Salate 2c. trifft heute wieder ein.

Richard Fischer.

Täglich frische feine

Tafelbutter

zu haben bei

Richard Fischer.

Schönen Sahnkäse,

Ctr. à 9½ Thlr., offerirt
R. Adam, Wronkerstr. 91.

Soeben empfing aus Russland eine zweite Parthie Birkhühner, Haselhühner, Schneehühner und Rebhühner, sowie amerikanische Prairie-Hühner und franz. Poulardes du Mans.

A. Cichowicz.

---

4 Stuben, Küche und Zubehör, Bäckerstr. 18 v. 1. April zu verm.

Bergstr. 15 im 1. Stock ist ein Zimmer vom 1. April zu verm.

Pechfackeln

gut und andauernd brennend empfiehlt
Julius Scheding Nachf.,
Posen, Wallischei a. d. Brücke.

Haarleidenden

empfehle hiermit meine **Haarwuchssalbe,** welche **überall,** wo durch hohes Alter, Einreibungen und dergl. nicht etwa Ertödtung der Haarzwiebeln vorliegt, sich **bestimmt ausgezeichnet bewähren wird. Ich versichere bei meiner Ehre, daß hierbei kein Schwindel** vorliegt. In Kruken a 3½ u. 2¼ Mark.

Zachan, Pommern.
Otto Selle, Apotheker.

Einem geehrten Publikum empfehle zur geneigten Beachtung folgende Biere:

Feldschloß
100 Fl. mit 3 Thlr. 10 Sgr.
Kobylepoler
100 Fl. mit 3 Thlr. 10 Sgr.
Bockbier
100 Fl. mit 4 Thlr. 5 Sgr.
Königsberger
100 Fl. mit 4 Thlr. 5 Sgr.
vorzügliche Qualität.

F. Splisgardt,
Buk.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose 3. Klasse 151. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum **12. März dies. J.** Abends **6** Uhr planmäßig geschehen.

Der Königliche Lotterie-Einnehmer.
H. Bielefeld.

Kgl. Preuß. Lotterie-Loose

zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18. März) versendet gegen baar: **Originale** ½ a 41⅚, ¼ a 20⅔ Thlr., **Antheile** ⅛ a 7, 1/16 a 3½, 1/32 a 1¾ Thlr. (D. 1019)

Carl Hahn, in **Berlin** S., **Kommandantenstr. Nr. 30.**

Ein Laden

nebst Hinterstube vom 1. April c. ab zu verm. bei **C. Knaute,** Wasserstr. 22/23.

St. Martin 62, ein Laden zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet zu verm.

Der Bürgermeister zu Scharfenort sucht einen jungen Menschen mit guter Handschrift zum 1. April für sein Amtsbureau. Persönliche Vorstellung erwünscht, doch werden Reise-Kosten nicht erstattet. Derselbe beabsichtigt auch ein in Rogasen belegenes Eckgrundstück am Gymnasium mit Garten und Land, so wie eine dicht an der Eisenbahn und unweit der Stadt belegene Ackerwirthschaft von 320, 31 Thaler Grundsteuer Reinertragswerth ohne Unterhändler, gesondert aus freier Hand zu verkaufen.

Ein in der Bearbeitung von Militär-, Steuer- und Feuersozietäts-Sachen sowie Dismembrationen erfahrener Expedient findet im Landrathsamte in Lublinitz dauernde Stellung. Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Atteste und Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 15. d. Mts. melden.

Eine geprüfte, musikalische, evangel. **Erzieherin** wird aufs Land vom 1. April gesucht. Zu erfragen bei Frau Gutsbes. Nast in Jerzykowo bei Trzemeszno. Gehalt 120 Thlr.

Zum 1. April c. suche einen evang., unverh. tüchtigen ersten

Wirthschaftsbeamten,

polnische Sprache Bedingung. Gehalt 600 RMark pro Jahr.

Koebke.
Plonkowko bei Gniewkowo.

Ein ordentlicher unverheiratheter **Wirthschaftsbeamter,** der auch selbständig wirthschaften kann, wird zum 1. April bei 450 Mark Gehalt gesucht in **Ruda** bei Mietschisko.

Gärtner

unverheirathet und gut empfolen wird für ein Rittergut bei 70 Thlr. Gehalt und Tantieme neben freier Station zum 1. April c. gesucht. Bewerbungen sind sub F. R. # 106 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Posen** zu richten.

Ein unverheiratheter tüchtiger Gärtner wird zum 1. April cr. oder auch zum sofortigen Antritt vom Mühlengut Grabowiec bei Samter gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Einen tüchtigen

zweiten Wirthschafts-Beamten

sucht zu sofort oder 1. April Dom. Birnbaum.

Gehalt 300 Rmk. u. freie Station.

Einen Lehrling ohne Unterschied der Konfession sucht zum sofortigen Antritt

J. Cohn, Markt 85,
Glas- und Porzellan-Handl.

Einen tüchtigen Laufburschen sucht

J. Engelmann,
Photograph.

Zum 1. April wird auf dem Dom. Kiekrz bei Rokietnica ein Mädchen gesucht, das gut nähen und schneidern kann.

Gesucht

Ein tüchtiger Vertreter

für eine leistungsfähige **Bremer Cigarren-Fabrik.** Offerten mit Beifügung der Referenzen unter **B. C. T.** werden franco an die Annoncen-Exped. **E. Schlotte, Bremen,** erbeten.

Gesucht wird, womöglich schon per 1. April cr., ein unverheiratheter deutscher, polnisch sprechender

Beamter,

dessen Erfahrungen und Leistungen ihn befähigen, selbstständig zu wirthschaften. Offerten wolle man an Inspektor **Michalsky** in **Pogorzela,** Prov. Posen, adressiren.

Landwirthschafterinnen

Köchinnen,

Kammerjungfern

erhalten gute Stellung durch Frau **Kuschke,** Breslau, Nachodstr. 71.

Das Miethsbureau von **F. Klein,** Kanonenplatz 3, empfiehlt Haushälter, Wirthinnen, Köchinnen u. Mädchen aller Art.

Ein Buchhalter

wünscht noch einige Stunden durch Buchhalterei zu verwerthen.

Gefl. Offerten an die Exp. d. Posener Ztg. sub A. M. zu richten

---

Allen geehrten Herrschaften zeige ergebenst an, daß ich mein Gesindevermiethungsbureau von Schützenstr. nach St. Martin 62 hinten im Querhause, 1 Tr., verlegt habe und mit den besten Dienstboten zu Diensten stehe. **A. Schmidt.**

Köchin, Wirthin, **Inspektor, Hofstellmacher, Schäfer** und ein herrschaftlicher **Kutscher** zu haben durch das Bureau

Anders, jetzt **Nietrzepkowska,**
Wasserstraße 27.

Ein j. Mädchen, Waise, aus anständ. Familie in der städt. häusl. Wirthschaft, der Schneiderei und allen Handarbeiten erfahren, sucht in der Stadt — zur Familie gez. — Stellung. Adr. werden unter A. 1. Postlagernd Bromberg erb.

Ein auswärtiger Knabe ordentlicher Eltern wünscht hier vom 1. April die Uhrmacherkunst zu erlernen.

Gefällige Adressen bittet man mit Angabe der Bedingungen unter **H. H. 18** an die Exped. d. Z. abzugeben

---

Stellengesuch!

Ein erfahrener Kaufmann, in mittl. Jahren, mit besten Referenzen, sucht per sogleich oder 1. April c. dauernde Stellung als Buchhalter, Geschäftsführer 2c.

Gefl. Offerten sub Chiffre F # 27 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein **Brenner,** militärfrei, der beiden Landessprachen mächtig, praktisch wie theoretisch tüchtig ausgebildet, der jetzt eine der größten Brennereien mit den besten Vortheilen führt, sucht zu Johanni eine selbständige Stellung. Gefällige Offerten nach Mielzyn, Postlagernd J. K.

Ein Brenner,

der mit Dampfmaschine vertraut und in Thätigkeit ist, sucht Stellung zum 1. Juli c.

Gefl. Offerten bitte sub F. K. Neustadt a./W. postlagernd zu richten.

Ein **junger Landwirth,** 25 Jahr alt, militärfrei, wünscht zum 1. April c. — um sich zu vervollkommnen — eine Stellung unter Leitung des Prinzipals, und darf weniger auf Gehalt, als auf gute anständige Behandlung sehen. Zu erfragen beim Rittergutsbesitzer **Schulz** auf Götzendorff p. Franzenhagen, Kreises Conitz in Westpr.

Ein **Schafmeister** sucht Stellung in einer großen Schäferei, vorzüglich in den Besitzungen der Provinz Posen.

Näheres bei **August Lück** zu **Nickelskowo** bei Ujscz, Kreis Chodziesen.

Ein in den besten Jahren, der polnischen und deutschen Sprache mächtiger, tüchtiger und energischer Forstmann, auch in größern Wäldern als Geschäftsführer, sucht Stellung. Zu erfragen postlagernd **Lissa A. F. Z.** Kostenerstraße.

Ein **unverheiratheter**

Mecklenburger Landmann,

der **mehrere Jahre** in **Mecklb. Güter bewirthschaftete** und mit den besten Empfehlungen von den renommirtesten Landleuten versehen, sucht eine

Stelle in Posen.

Gef. Offerten nimmt entgegen der Großherzogl. Domainen-Pächter Herr **Harms, Rosenhagen** bei Stargard in Mecklenburg.

Es sind mir unbeschriebene Papierstücke mit meinem Namen versehen verloren gegangen, vor etwaigem Mißbrauch warne ich, indem ich für keinerlei Accepte aufkomme.

Bnin. **Hamann,** Lehrer.

Anst. junge Mädchen, welche im Schneidern geübt sind, können sich mel den Königsstr. 17 P.

Donnerstag, den 11. März:
Zum Benefiz für Frau **Caroline Lanius:**

Böse Zungen.

Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Mittwoch den **10.** d. M., Abends **8 Uhr,** findet der bereits angekündigte Vortrag des **Rabbiners Herrn Dr. Bloch** statt.

Die in Empfang genommenen Billets behalten Gültigkeit. **Der Vorstand.**

Die Verlobung meiner Schwester **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Siegfried Cohn** aus Berlin beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, im März 1875.
Samuel Schoenlank.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Leonore** mit dem Kaufmann Herrn **Adolf Schlesinger** aus Berlin beehre ich mich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, im März 1875.
Wwe. **J. Loewenherz**
geb. **Straßmann.**

Leonore Loewenherz
Adolf Schlesinger
Verlobte.

Meine Verlobung mit Herrn **Ernst Käufer** aus Witten a. d. Ruhr erkläre hiermit als aufgehoben.

Kosten, den 3. März 1875.
Clara Fellner.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Johanna** mit dem Herrn **Adolf Cohn** aus Posen erlauben wir uns hiermit Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.

Wreschen, den 8. März 1875.
L. Elias und Frau.

Johanna Elias, Adolf Cohn,
Verlobte.
Wreschen. Posen.

Heute Mittag 1 Uhr entriß uns der Tod nach langen schweren Leiden unseren vielgeliebten theuren Gatten, Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater, den Kaufmann

Louis Wollenberg,

was wir tiefbetrübt und mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen.

Posen, den 8. März 1875.
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 10. d. M. Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Markt 76 aus statt.

Nach längerem Leiden entschlief sanft heute früh unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater und Großvater

Heiman J. Elkeles,

was Verwandten und Freunden tiefbetrübt anzeigen

Posen, 8. März 1875.
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Kl. Gerberstraße 5 statt.

Interims-Theater in Posen.

Dienstag den 9. März:
Zum Benefiz
für Frau Badewitz:

Die Grille.

Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Zu meiner am Dienstag den 9. März stattfindenden Benefiz-Vorstellung

Die Grille

erlaube mir ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. Hochachtungsvoll

Julie Badewitz.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Dienstag: **Des Glückes Trümmer,** oder: **Ein geopfertes Männerherz.** Schauspiel in 2 Abth. und 5 Akten.

Die Direktion.

Heute Dienstag den 9. März von 9 Uhr Vormittag ab Wellfleisch, Abends Wurst-Abendbrot bei **Deter,** St. Martin 55.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.